

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Wochenblatt 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 20 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Spalten-
breite oder deren Raum 40 Pf. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Berathungs-Anzeigen 25 Pf.

Berliner Volksblatt.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 20. Mai 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Konservative Anarchisten und clerikale Verräter.

In der Entwicklung des preussischen Berggesetzes erleben wir wieder ein lebendiges Stück der preussisch-deutschen Geschichte. Mit dramatischer Zusammendringung entfaltet der innerste Geist der kapitalistischen Reaktion in seiner feudalen preussischen Spielart sein ganzes Wesen.

An diesem Freitag brachte es das preussische Abgeordnetenhaus wirklich zu einem großen Tag. Nicht als ob irgend eine bedeutende geistige oder moralische Leistung vollbracht, nicht als ob Temperaturelemente miteinander rangen, als ob gewaltige Konflikte ausgekämpft wurden. Im Gegenteil, es herrschte eine äußerst behagliche Stimmung, wie nach einem guten Diner, wenn man sich an den Spieltisch setzt.

Wer so elend auch das Schauspiel geistig und sittlich war, so war es doch bedeutsam wie das Kammerspiel, das irgend ein ungläubiger Prozess malt, in dem die letzten Schleier der Menschlichkeit fallen.

Der „Vorwärts“ hat die durch die Vergesellschaftung gegebene Situation von Anfang an dahin beurteilt, daß es zu keinem Konflikt, zu keiner Flucht in den Reichstag kommen würde, sondern daß die Verhöhnung der Bergarbeiter irgendwie gemogelt werden würde.

Zwei Mehrheiten haben sich jetzt im Abgeordnetenhause gebildet, um die Sache der Bergarbeiter zu verraten: die alte sichere konservative-nationalliberale Mehrheit, welche die Fuchthausvorlage der Kommissionsbeschlüsse fagte, und eine neue, zahlenmäßig nicht ganz zuverlässige Zentrum-nationalliberale Mehrheit.

Der erste Erfolg dieses Gaukelspiels mit zwei Majoritäten bestand darin, daß am Freitag die Debatten und Abstimmungen über den „politischen Paragraphen“ mit dem völligen Verschwinden des ganzen, die Arbeiterausschüsse enthaltenden Paragraphen endeten.

Ein nationalliberaler Vermittelungsantrag Dippe baute dem Zentrum die Brücke zum Verrat. Er formuliert den von der Kommission beschlossenen politischen Zusatz zu dem Arbeiterausschuss-Paragraphen wie folgt:

Man sieht sofort, daß sächlich kein Unterschied besteht mit dem, was die Kommission vorschlug. Das ausdrückliche Verbot politischer Betätigung ist zwar herausgenommen, aber das ist gleichgültig. Jeder Arbeiterausschuss, der nach der Auffassung der Unter-

nehmer nicht das „gute Einbernehmen“ fördert, wird sofort aufgelöst. Dieser famose Ausschuss würde also gerade in dem Augenblick verschwinden, wo er recht eigentlich notwendig wäre, nämlich, wenn ein Streik ausbricht, sofern er die Forderungen der Arbeiter und nicht die Interessen der Unternehmer vertritt.

Die Junker übersehen diese schmutzige Intrige den Pfaffen. Sie selbst, die sich nicht zu bekennen wagen, wenn sie nicht gerade das Höllewerkzeug zur Verkleidung als Bauern nötig, waren zu stolz, um diese Farce zu spielen. Sie beharrten bei ihrem ostentativen Trox und ihrer raubritterlichen Weltanschauung, die schon in Arbeiterausschüssen die Erfüllung des sozialdemokratischen Programms erkennt.

Die Bergarbeiter haben die ganze grelle politische Wahrheit aus den Schächten der politischen Heuchelei emporgetrieben. Selten trat es so kraß hervor, wie in dieser Sitzung des Abgeordnetenhauses, daß das Proletariat — außerhalb der Sozialdemokratie — nur zu wählen hat zwischen brutalen rechtspöttenden Terroristen der Gewalt, die es niederstampfen, und den diplomatischen Verrätern, die es umgarnen, einzulassen wollen.

Erst am Montag wird die Beratung fortgesetzt. Am Sonnabend hat man — wegen der auf dem Parteitag abwesenden Nationalliberalen — die Tagesordnung mit minder entscheidungsbollen Gegenständen besetzt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Mai.

Falsches Geld und falsches Recht.

Der Reichstag beschäftigt sich heute mit einer Regierungsvorlage betr. Ausgabe von Reichsbanknoten im Betrage von 50 und 20 M. Wie und warum dieser Gesetzentwurf entstanden ist, weiß auch nach der Beratung noch niemand. Graf Posadowsky hält sich in das „perniziöse“ Mysterium von Fremdwörtern, und der Reichsbank-Präsident Dr. Koch sprach nur für sich.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Fortsetzung der Beratung der Vorlage betreffend die Aenderung der Zivilprozessordnung, Bekanntlich bildet der Kernpunkt dieser „Reform“ die Heraushebung der Revisionssumme von 1500 auf 2500 M. Um das Reichsgericht zu entlasten, das, wenn es überlastet ist, durch politische Revisionen und staatsanwaltlichen Verfolgungsbeifer überlastet ist, will man den Kreis der Personen, die der Wohlthat der reichsgerichtlichen Revision beraubt sind, noch weiter auszudehnen.

Zu später Stunde wurde Fortsetzung der Beratung auf Sonnabend 12 Uhr verlagert. Außerdem stehen der Entwurf betr. Erweiterung der Schöffengerichtskompetenz und kleinere Vorlagen zur Beratung.

Wilhelm II. und Bismarck.

Die Deutsche Herausgabe des Hammerstein-Nachlasses hat wieder allerlei Lesarten über die Vorgänge heraufgeschleppt. Die zum Sturz Bismarcks führten. Da bringt der in Bismarcks Geheimnisse vielfach eingeweihte Maximilian Harden in der „Zukunft“ Beiträge zur Erläuterung jener Zeit, die weit mehr als jedes lebendige historische Interesse haben, und höchstes Seelenleben, frei von Behang und Dekoration, in aller Entblößung zeigen.

Da bringt der Mai den Ausstand der westfälischen Bergarbeiter. Kronrat im Schloß. Der Streik, der beendet schien, hatte wieder begonnen. Der Kaiser spricht sehr scharf gegen die Bergwerksbesitzer:

„Wenn diese reichen Leute nicht Barmut annehmen, ziehe ich mein Militär zurück; wird ihnen denn der rote Hahn auf Dach ihrer Willen gesetzt, ist's nicht meine Schuld.“

Bismarck antwortet, auch diesen reichen Leuten in ihren Willen sei der Schutz der Staatsgewalt nach preussischer Tradition und Verfassung nicht zu verjagen; ihr Recht, über die Arbeitsbedingungen nach freier Ueberzeugung zu verhandeln, sei in einer nicht sozialistischen Gesellschaft unbestreitbar; der Kaiser habe geirrt, als er den „vaterländischen Sinn“ der von ihm empfangenen Deputierten rühmte und ihnen, die „beglückte Sozialdemokraten“ seien, nachsagte, sie hätten sich der Fühlung mit der Sozialdemokratie enthalten; der Kanzler fürchte eine neue Auslösung des Allerhöchsten Vertrauens und müsse, wenn er auch den beantragten Belagerungszustand nicht für nötig halte, doch für energische Schutzmaßnahmen eintreten.

Es folgen weitere Differenzen zwischen Kaiser und Kanzler, unterbrochen von sehr huldvollen Telegrammen des Kaisers an den Kanzler. So telegraphiert der Kaiser aus Athen und Konstantinopel: „Mein erstes Wort ins Vaterland ist ein Gruß an Sie von der Stadt des Perikles und von den Säulen des Parthenon, dessen erbabener Anblick auf mich den tiefsten Eindruck gemacht hat.“

Der Kaiser ereifert sich für die Februarverlässe, der Kanzler weigert die Gegenseignung, arbeitet die Erlasse um und bringt die internationale Arbeiterversammlung in Frage. Am 20. Februar Reichstag wahl; große Verluste der Konservativen, der Reichspartei und Nationalliberalen; die sozialdemokratischen Stimmen fast verdoppelt. Der Fürst will seine Einflusssphäre gegen kollegiale Zweierzeiten schützen, den Verrat der Minister und Staatssekretäre mit dem

Nützliche Kontrollen. Widerspruch: Der Monarch fordert die Aufhebung der Kabinettsorder vom 8. September 1882, die dem Ministerpräsidenten die straffe Leitung der Geschäfte sichern sollte. Wenn der König diesen Zustand ändern will, muß er selbst sein Ministerpräsident werden; die Befugnisse des Amtes übt er ja tatsächlich schon aus." Mit solchen Redensarten, lautet die Antwort, sei nichts bewiesen; der Kaiser solle über den Gegenstand eine ausführliche und objektive Denkschrift liefern. Am 15. März wird die internationale Konferenz eröffnet. Bismarck nennt sie im Privatgespräch „eine große Phrasologie“; und der Kaiser erfährt.

Vierundzwanzig Stunden vorher hatte Reichsgraf angefragt, ob der Fürst Windthorst empfangen wolle. Natürlich. Seit Jahren empfing er jeden Abgeordneten, der's wünschte. Zu solchem Zwecke brauchte Windthorst blinder Freund sich nicht erst zu bemühen. Windthorst kam. Trotzdem sich bald die Unmöglichkeit einer Einigung herausstellte, hat der Fürst den Fürsten dringend, im Amt zu bleiben; müsse oder wolle er aber durchaus gehen, so sei als für die Nachfolge geeigneter Mann der General v. Caprivi zu empfehlen. Derselbe Caprivi, mit dem längst heimlich verhandelt, dem der Kanzlerposten schon zugesagt war. Dem Kaiser muß dieser Besuch sofort gemeldet worden sein. Am nächsten Morgen ist er früh in Herberts Wohnung, läßt den alten Fürsten aus dem Bett holen und erlöst ihn in gereiztem Tone, künftig nicht ohne sein Vorwissen mit Parteiführern zu verhandeln. Der Kaiser antwortet, an eine Kontrolle seines Verkehrs werde er sich nicht gewöhnen. „Auch nicht, wenn Ihre Herrschaft Ihnen befehlt?“ „Die Macht meines Herrn endet am Salon meiner Frau.“ Am Siebenzehnten wird er zweimal offiziell aufgefordert, schleunig sein Entlassungsgeheiß einzuziehen. Am Achtezehnten schreibt er; weil er nach den Mitteilungen der Herren v. Sahnke und Luccano annehmen müsse, daß er damit den Wünschen des Kaisers entgegenkomme. Sechszwanzig Stunden danach liest er in einem Handschreiben des Kaisers: „Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben.“

Schließlich erzählt Harden von den grimmen Enttäuschungen Waldersee's, da er nicht der Nachfolger ward. Waldersee intriguierte dann weiter gegen Caprivi. Er, nicht Votho Kulenburg war es, der im Spätsommer 1894 die Suspension des Reichstags-Wahlrechts empfahl.

Caprivi aber besorgte einige Jahre seine Aufgabe, dann ward er fortgeschickt auch deswegen, weil man die Beziehungen nach Friedrichsruhe gebessert werden sollten, welcher Reizung er hinderlich war.

Die Terroristen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund schreibt: Es ist allgemein bekannt, daß zurzeit auf den Straßen ein Verleghafswandel nicht stattfindet. Wer gemahregelt wird, wer selbst kündigt, ganz gleich: eine Unterhust auf einer anderen Zeche gibt es nicht. Die Unternehmer haben nämlich genau so wie nach dem 1889er Streik die Sperre verhängt. Die Lage ist heute so, daß der Bergmann, er mag bis aufs Blut gezwiebelt werden, ausbarren muß, weil ihn der Unternehmer mit eisernen Ketten gefesselt hat, um ihn wieder gefügig zu machen. Wer sich dem Joch durch Kündigung entziehen will, mag mit seiner Familie mühsam dem Hungertode entgegen gehen, den Grubenherren ist das ganz recht. Den Bergleuten soll der rebellische Geist ausgetrieben werden, sie sollen die Hand lassen, die sie peitscht. Wie schon gesagt, war es nach dem 1889er Streik genau so. Aber damals erreichte das Unternehmertum das Gegenteil von dem, was es bezwecken wollte. Anstatt sich fesseln zu lassen, loderte der rebellische Geist mächtig auf, und nur durch das Eingreifen der Behörden, welche veranlaßten, daß die Sperre sofort aufgehoben wurde, wurde das schlimmste, ein abermaliger allgemeiner Ausbruch, verhütet. Auch heute leidet, wie schon gesagt, die Bergarbeiterschaft schwer unter der Sperre. Aber sie wurde bisher noch ertragen, weil es allgemein hieß, die Sperre würde mit Ende dieses Monats ablaufen. Dem ist aber nicht so. Wie wir nämlich von einer Seite hören, die es wissen kann, ist von den Unternehmern der geheime Beschluß gefaßt, die Sperre vorläufig bis Oktober auszudehnen.

Es scheint, daß zwischen dem Verhalten der Grubenterroristen und dem der Konservativen im preussischen Abgeordnetenhaus, das in der Rede Heubrand's am Freitag so offen zum Ausdruck kam, ein Zusammenhang besteht. Man möchte Katastrophen haben.

Christlich-germanische Lügenpartei.

Die „Germania“ zitiert unsere Beurteilung der Rede Trimborn's in der Donnerstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses und sagt dazu:

„Danach werden die „Vorwärts“-Leser gewiß zu dem ausführlichen Parlamentsbericht gegriffen haben, um die Rede Trimborn's zu lesen. Hier aber finden sie nur die kurze Bemerkung:

Nachdem Abg. Trimborn (3.) den Zentrumsantrag begründet hat, verlagte das Haus die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr. Das ist alles. Ein Muster parlamentarischer Verdictserstattung!“

Das ist doch eine gar zu dumme Lüge. Wir haben der ersten Rede Trimborn's, in der er die grundsätzliche Stellungnahme des Zentrums darlegt, 75 Druckzeilen gewidmet, das heißt, nur ein geringes weniger als die „Germania“, aber mehr als die „Märkische Volkszeitung“, die die Rede ihres Fraktionsredners mit nur reichlich 50 Druckzeilen abtut. Die zweite Rede Trimborn's, die wir nur erwähnt, aber nicht wiedergegeben haben, beschäftigt sich nur mit Einzelheiten. Aber die präffische Lüge braucht einen schlechthin nicht zu verwundern. Wenn das Zentrum nach den Erklärungen Trimborn's am Donnerstag schon am Freitag für den nationalliberalen Antrag stimmen kann, den Trimborn wie auch die „Märkische Volkszeitung“ am Donnerstag als unannehmbar bezeichneten, warum soll man dann vom Zentrum überhaupt jemals Wahrheit erwarten.

Finanzreform und Zentrum.

Aus Stuttgart wird uns vom 19. Mai telegraphiert: Der sozialdemokratische Antrag, der die Regierung auffordert, bei der Reichs-Finanzreform der Erhöhung bestehender und der Einführung neuer indirekter Steuern entgegenzutreten, entfesselte heute im Landtage eine erregte Debatte. Der Finanzminister widersprach dem durch Genossen Hildendrand eingehend begründeten Antrag mit dem faden Beweiser, er schloß noch die Grundfrage zur Verteilung des für das Reich in nächster Zeit erforderlichen Mehrbedarfs. Dem Appell Hildendrand's um Unterstützung des Antrages leistete nur die Volkspartei Folge, die durch Dankmann sich energisch für ihn erklärte. Das Zentrum aber ließ durch seinen Redner Kembold richtig stellen, daß es sich bei der Flottenvorlage im Reichstoge nur gegen indirekte Steuern, die den Massenverbrauch belasten, erklärt habe und brachte einen Gegenantrag in diesem Sinne ein. Genosse Keil brandmarkte diese zweideutige Zentrumsposition unter großer Aufregung und heftigen Zwischenrufen des Zentrums, da er betonte, daß es stets eine Reservatio mentalis (geistigen Vorbehalt) habe und auch jetzt offenbar sich eine Hintertür für die geplante Tabakfabriksteuer offen halten wolle. Den Nationalliberalen ging auch der Zentrumsantrag noch zu weit. Dieber sang ein Loblied auf die indirekten Steuern und begründete seinen Widerspruch gegen den Zentrumsantrag nicht ungeschickt damit, daß der Massenverbrauch ja auch durch die vom Zentrum angeregte Tabaksteuer ohne Zweifel belastet werde. Der Ansicht des Präsidenten, zuerst über den Zentrumsantrag abstimmen zu lassen, widersprachen Sozialdemokratie und Volkspartei und, da die beantragte namenfliche Abstimmung über die Reihenfolge die Beschlußfähigkeit des Hauses zeigte, wurde die Abstimmung auf Sonnabend vertagt.

Die Krise im Flottenverein.

Zwei Vorstandsmitglieder des Deutschen Flottenvereins, die Generale Menges und Keim, haben durch eine Zuschrift an die Hauptauschüsse des Vereins die Niederlegung ihres Amtes erklärt. Schon vor einigen Wochen, heißt es in dem Schreiben, seien Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Präsidiums des Flottenvereins entstanden über das Maß von Rücksicht, das auf die Reichsregierung und die politischen Parteien hinsichtlich der Agitation zu nehmen sei. Schon damals hätten die beiden Unterzeichneten ihren Austritt erklärt, ihn jedoch wieder zurückgezogen, nachdem durch das Eingreifen des Präsidenten das Einverständnis wieder hergestellt worden sei. Nunmehr jedoch seien „Ereignisse eingetreten“, die eine weitere Tätigkeit im Vorstande unmöglich erscheinen ließen. Die Unterzeichneten träten zurück, weil sie sich nicht mit ihrer Überzeugung in Widerspruch setzen könnten. In verschiedenen Blättern wird behauptet, daß die Ereignisse, die zur neuerlichen und endgültigen Amtsniederlegung der Herren Menges und Keim geführt haben, in einer Kritik des Kaisers an jener Agitation bestanden hätten, wie sie in letzter Zeit von den Ausgeschiedenen betrieben worden sei. Man habe eben wohl das Empfinden gehabt, daß neben oder über dem Reichs-Marine-Amt noch ein unverantwortliches Flottenamt bestehe, das nicht nur eine Propaganda ohne jede Rücksicht auf die Möglichkeiten der praktischen Politik trieb, sondern das auch allerhand Mißhelligkeiten mit dem mißtrauisch gemachten Ausland heraufbeschwört. So habe man denn den Hebergründungsleistungen des Flottenvereins einen Dämpfer aufgesetzt.

Wenn dem wirklich so ist, so haben wir es wieder einmal mit einem raschen Umsturz in unserer „Weltpolitik“ zu tun. Der Flottenverein ist sich in der Majorität seiner Forderungen schließlich gleich geblieben und bis vor kurzem ist er in seiner ausschweifenden Propaganda uferloser Flottenbauten durch zahlreichere Begründungsreden und Telegramme gekönter Häupter nur ermuntert worden. Wenn die Desabouierung der Agitation des Flottenvereins wirklich auf die Verstimmung des Auslandes zurückzuführen ist, so wird das Mißtrauen dieses Auslandes jetzt schwerlich so leicht zu beseitigen sein. Man wird in England und anderwärts einfach annehmen, daß man die Flottenprojekte keineswegs aufgegeben hat, auch wenn einweilen nicht mehr so viel davon gesprochen werden darf. Wenn man an maßgebender Stelle die Agitation des Flottenvereins mißbilligte, hätte man die Wasser- und Panzerplattenpatente schon vor Jahren energisch abschütten müssen.

Eine Proklamation Trotha's.

Wie den „Times“ aus Kapstadt telegraphiert wird, hat General Trotha in deutscher und Namaqua-Sprache eine Proklamation erlassen, in der er die Hottentottenstämme auffordert, sich zu ergeben. Alle sich Ergebenden sollten bequadt werden, nur diejenigen, die bei Beginn des Krieges Nord begangen hätten oder aber zum Nord angestiftet hätten, sollten die Todesstrafe erleiden. Die Hottentotten sollten bedenken, daß es ihnen unmöglich sei, auf die Dauer dem großen und mächtigen deutschen Kaiser erfolgreich Widerstand zu leisten. Was sei aus dem Hererobolk, was aus dem Häuptling Maharero geworden! Er sei wie ein wildes Tier über die englische Grenze geflohen und so arm geworden, wie der ärmste Herero. So sei es auch allen anderen Häuptlingen ergangen, die Weiße ermordet hätten. Einige seien verhungert, andere von deutschen Truppen gezwungen worden, sich über die Grenze zu flüchten. Die Hottentotten, welche sich ergäben, sollten bis zum Ende des Krieges Beschäftigung und Nahrung erhalten, alsdann werde der große Kaiser eine neue Verwaltung des Landes einrichten. Schließlich sei Trotha in seiner Proklamation Preise auf die Auslieferung, ob tot oder lebendig, der folgenden Häuptlinge. So auf die Auslieferung Hendrif Witbois 5000 M., auf die Stuurman Scheppers 3000 M., die Cornelius Frederiks 2000 M. usw.

Diese Proklamation beweist, wie weit die Truppen des General Trotha noch von ihrer Aufgabe, die Hottentotten vollständig niederzuwerfen, entfernt sind. Trothdem würden wir diese Proklamation für einen sehr vernünftigen Akt halten, wenn nicht gleichzeitig auf die Köpfe der Häuptlinge Preise gesetzt wären. Ganz abgesehen davon, daß es sehr die Frage ist, ob diese Aufforderung irgend einen Erfolg haben wird, halten wir es der deutschen Ration für unwürdig, in einer so wenig zivilisierten Art Krieg zu führen! Handelt es sich doch in Wirklichkeit nicht um die Vernichtung von Räuberbanden, sondern um die Niederwerfung eines Feindes, der vor dem Vorschlagen sogar noch in aller Form dem Deutschen Reich den Krieg erklärt hat und dem selbst in reaktionären Blättern noch vor wenigen Monaten eine ungewöhnliche Ritterlichkeit zugestanden wurde. Auch von der Aufforderung zur Ergebung versprechen wir uns bei der derzeitigen Lage auf dem Kriegsschauplatz recht wenig. Man hätte die Hottentotten nicht erst zum Aufstande treiben sollen!

Das „Berliner Tageblatt“ beschäftigt sich nunmehr ebenfalls mit der Bestrafung jener Patrouille, die seinerzeit eine alte Hererosfrau aus Wit über die verteilte Andkunft nach dem Verbleib der übrigen Dorfbewohner ausforscht hat. Die Soldaten hätten gewiß gefehlt, aber ihnen seien die unerhörten Greuelthaten der Hereros, namentlich die Grausamkeiten gegen verurteilte Deutsche als Widerungsgründe anzurechnen. Wie die Dinge lägen, genüge es durchaus, wenn die zu 12 und 15 Jahren Zuchthaus Verurteilten einige Zeit in Haft gehalten würden zur Abschreckung für andere; die Zuchthausstrafe sei entschieden zu hart gewesen, eine Gefängnisstrafe hätte wohl auch genügt. Die Kriegsrechts-Paragrafen, die für die Kämpfe mit zivilisierten Gegnern zugeschnitten seien, hätte man wohl in Afrika etwas modifizieren können.

Die „Tageblatt“-Juden vertreten hier eine recht aktive Rishinemoral! Als ob durch die Vergabigung der ursprünglich zum Tode verurteilten Leute die Kriegsrechtsparagrafen nicht schon mehr als genügend modifiziert worden wären, denn wenn in einem europäischen Kriege die betreffenden Soldaten eine alte Frau ermordet hätten, so wären sie wohl schwerlich mit 12 oder 15 Jahren Zuchthaus davon gekommen.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde am Freitag zunächst die zweite Lesung der Kamerunbahn-Vorlage erledigt. Eine längere Debatte entspann sich über die Frage der Sicherung des Eisenbahninhalts gegen die Verteilung von Konzessionen an Konkurrenzunternehmen. Aus den früheren Konzessionen geht hervor, wie Abg. Singer darlegte, daß man die Lösung einer solchen Frage der Zukunft überlassen müsse, nur die Sicherung müsse man den bestehenden Gesellschaften geben, daß keine Konzession erteilt werden dürfe, ohne daß sie gehört werden. Bei einer Fortsetzung der Eisenbahn komme naturgemäß zunächst die Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft in Frage; aber man brauche sich doch auch nicht die Hände zu binden! In der Konzession ist die Berechtigung zum Ausbau eines Hafens erteilt; da müßten dem Reiche alle Rechte vorbehalten bleiben, damit kein vollständiges Betriebsmonopol entstehe. Abg. Dr. Semler legte dar, daß durch der Bahnbau die Nordwest-Kamerun-Gesellschaft besonders begünstigt werde und daß die beiden Gesellschaften sich wohl bald finden würden zu einer Verlängerung der Bahn; deshalb dürfe man der Bahngesellschaft kein

Vorrecht geben. Abg. Lattmann wies nach, daß die Gesellschaften schon zusammenarbeiten: die leitenden Männer der Gesellschaft Nordwest-Kamerun“ säßen schon in der Bahngesellschaft. Die Gesellschaft „Nordwest-Kamerun“ habe noch keine einzige ihrer Verpflichtungen erfüllt: jetzt sei man drauf und dran, denselben Gesellschaften große Rechte zu geben, wenn man nicht den Absatz 2 des § 8 streiche, der von Zukunftsberechtigten handle. Abg. v. Arenberg und Arendt traten lebhaft dafür ein, daß man der Bahngesellschaft ein Vorrecht für die Zukunft lasse. Wichtiger sei ungewissheit die Hafenfrage. Abg. Dr. Südekum fragte an, ob eine Gewähr für die öffentliche Benutzbarkeit der Hafenanlage gegeben sei; der Wortlaut der vorgeschlagenen Konzession lasse Zweifel daran entstehen. Abg. Dr. Baasche beantragte, die Frage der Zukunftskonzessionen folgendermaßen zu fassen: „Konzessionen zum Weiterbau oder für Anschlußbahnen oder Hafenanlagen dürfen nur nach Anhörung der Kamerunbahn-Gesellschaft bewilligt werden und bedürfen der Genehmigung des Reichstanzlers.“ Abg. Dr. Semler wollte noch hingugefügt wissen, daß die Hafenanlagen, soweit sie nicht für die Bahn gebraucht werden, dem öffentlichen Verkehr freistehen müßten. Abg. Singer legte dar, daß gegen die Veräußerung des Privatkapitals in den Kolonien nichts einzuwenden sei, wenn keine öffentlichen Interessen dadurch verletzt würden; das gefasche aber durch die unbilligen Landkonzessionen. Das Verfahren der Kommission in der Frage der Vor Konzessionen sei grundsätzlich; man müsse die Bahngesellschaft einfach vor die Alternative stellen, entweder den ganzen Vertrag fallen zu lassen, oder die Vor Konzessionen für die Zukunft streichen zu lassen. Das Verfahren der Kolonialverwaltung in Sachen der Hafenanlage sei geradezu unglücklich; die Kommission habe offiziell gar nicht erfahren, sondern nur durch die Mitteilungen einiger Herren über ihre privaten Gespräche mit dem Unternehmer des Bahnbau's! Die Inflation des persönlichen Verhandlung einzelner Parlamentsmitglieder mit der Regierung nehme immer mehr überhand. Man könne sich fast nur noch auf dem Umwege über private Gespräche über die Intentionen der Regierung unterrichten. Der Kolonialdirektor schwiege sich, wie gewöhnlich, in allen Sprachen aus! Seine Verteidigung übernahm der Abg. Prinz v. Arenberg, der meinte, es sei über die Hafenanlage genügend mitgeteilt worden. Man müsse allerdings Sicherheiten gegen eine monopolistische Benutzung des Hafens schaffen; das tue der Antrag Semler. Ein von ihm selbst eingereicherter Antrag sichere das Recht des Reiches und des Schutzbereiches, eine oder mehrere Bahnen ohne Rücksicht auf die Kamerunbahn zu bauen.

Der Antrag Baasche wurde angenommen; dazu der Antrag Arenberg, der die Rechte des Reiches auf alle Fälle sichert; endlich der Antrag Semler, der Vorkehrungen gegen ein Hafensmonopol schafft.

Zu dem § 11, der von den Landkonzessionen handelt, legte Abg. Ledebour einen Antrag vor, der gewisse Mißverständnisse darüber beseitigen soll, welches Land denn eigentlich der Gesellschaft zugeleitet werde: innerhalb der Moks, die rechts und links von der Bahn liegen, sollen nur die im Besitze des Schutzbereiches oder als herrenlos zu betrachtende Grundstücke ins Eigentum der Gesellschaft überantwortet werden. Abg. Lattmann legte einen Brief eines Missionars vor, der vor neuen Landkonzessionen beim Bahnbau warnte, weil dadurch Kaffstände hervorgerufen würden. Die Verfügungen des Kolonialamtes blieben lediglich auf dem Papier, die Landkonzessionen machten doch, was sie wollten. Gerade auch im Gebiete der Nordwest-Kamerun-Gesellschaft seien viele Schwierigkeiten entstanden; jetzt würde durch diesen Vorschlag der Wert der Ländereien dieser Gesellschaft erheblich gesteigert; die Gesellschaft sei mit der Bahngesellschaft eng liert. Auch ein Professor vom orientalischen Seminar habe vor den neuen Landkonzessionen eindringlich gewarnt. Aus einer Anzahl von Karten und Briefen eines Duallanegers schloß Abg. Lattmann, daß man sich nicht über den Kulturgrad der Kameruner Eingeborenen einer Täuschung hingeben dürfe: ein solches Volk lasse sich sein Land nicht ohne Widerstand wegnehmen. Abg. Ledebour wies darauf hin, daß aus dem vorgelegten Material herborzugehe, welche Benützung der Regier durch die Landkonzessionen hervorgerufen werden könne, da der Gouverneur der Meinung Ausdruck gegeben habe, daß nur das als Eigentum der Regier anzusehen sei, was bebaut oder mit Hütten besetzt sei. Auch die Gesellschaft „Nordwest-Kamerun“ erkenne das sogenannte „Stammesland“ der Regier überhaupt nicht an. Wie sie es damit halten wolle, müsse die Regierung zweifelsfrei darlegen.

Der § 11 wurde in der Fassung, die ihm der Antrag Ledebour gegeben hatte, angenommen.

Der Rest der Konzession und das Gesetz wurden unverändert angenommen.

Wahlprüfungskommission. Im Wahlkreise Schwiege-Schmalzolden fand im März 1904 eine Neuwahl statt, bei der in der Stichwahl der Antisemit Raab gewählt wurde. Nach der Wahl wurde behauptet, daß der sozialdemokratische Kandidat, Wilhelm Hugo, Armenunterstützung bezogen habe, daher nach § 3 Abs. 3 des Wahlgesetzes nicht wählbar sei. Ein von freisinniger Seite eingereicherter Wahlprotest bezieht sich hauptsächlich auf diese Angelegenheit und behauptet, an Hugos Stelle hätte der freisinnige Kandidat in Stichwahl kommen müssen. Außerdem zählt der Protest eine Reihe anderer Verstöße auf. Auch ist dem Protest ein gedruckter Aufruf beigelegt, der den konservativen Kandidaten empfiehlt und von 14 Bürgermeistern unterzeichnet ist. Bezüglich des letzteren Falles wenden sich die Abgeordneten Luca's (natl.) und Graf Reventlow (Antis.) gegen die Auffassung der Behörde, die den Beschluß des Reichstages im Falle Pauli als maßgebend erachtet, daß nämlich ein gedrucktes Flugblatt, das Beamte, Bürgermeister und Gemeindevorstände unter Verfüßung ihres Amtsinhalts unterzeichnet und in dem sie einen bestimmten Kandidaten empfehlen, als gültiger Beweis für eine unzulässige amtliche Wahlbeeinflussung zu betrachten sei.

Eine Anzahl von Verhören wurden von der Kommission für erheblich befunden und die Referenten beauftragt, genaue Berechnung über die eventuelle Wirkung der zu lassierenden Wahlfalte vorzunehmen. Die Entscheidung darüber wurde jedoch ausgesetzt, bis festgestellt sei, ob der Kandidat Hugo Armenunterstützung erhalten habe und nicht wählbar gewesen sei. Die Angabe, daß Frau und Kind Hugos auf dessen Ersuchen in das Krankenhaus aufgenommen worden und Hugo landarm sei, führte zu einer langen Debatte, in der von den sozialdemokratischen Abgeordneten die Erklärung abgegeben wurde, daß, obgleich nach der bisherigen Praxis Krankenunterstützung als Armenunterstützung betrachtet werde, sie es doch für eine Härte hielten, Krankenunterstützung zur Schmälerung bürgerlicher und politischer Rechte anzunehmen. Die Kommission beschloß, die Wahl zu beanstanden und Verweiserhebung zu nächst über die Hugo betreffend Behauptung beim Plenum zu beantragen. Ergibt die Erhebung die Befestigung jener Behauptung, würde die Wahl Raab's für ungültig erklärt werden.

Die russische Revolution.

Warschau, 19. Mai. (Offizielle Meldung.) Als ein Arbeiter sich der Beobachtung durch zwei Detectives zu entziehen suchte und in der Miodowastraße über eine Luke im Pflaster stolperte, explodierte eine Bombe in seiner Tasche, wodurch er, die beiden Detectives und ein Passant getötet wurden. Man glaubt, daß die Bombe für den Generalgouverneur Maximowitsch bestimmt war, der zu dieser Zeit vom Gottesdienste wegen des Geburtstages des Kaisers aus der Kathedrale zurückkehren sollte.

Ein Telegramm des „Tag“ schildert den Vorgang wie folgt: Als heute mittag 12 Uhr die Spigen der Behörden mit dem Generalgouverneur Maximowitsch anlässlich des Krönungsfeierfestes in der orthodoxen Kirche versammelt waren, erfolgte in der be-

nachbarten Modowastraße vor dem Hause Nr. 4 eine furchtbare Explosion, deren Knall in der ganzen mittleren Stadt gehört wurde. Auf der Stelle der Katastrophe fand man drei schrecklich verstümmelte Leichen; sechs Personen wurden schwer verletzt und mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Ueber den Vorgang verlautet folgendes: Zwei Geheimagenten beobachteten eine ihnen verdächtige Person, die in der Veranda eines Cafés sich restaurierte. Als die Agenten den Mann verhaften wollten, entfloh er, kam zu Fall, und die Bomben, die er bei sich trug, explodierten. Offenbar wollte der Kittenfänger die Heimkehr des Gouverneurs aus der Kirche abwarten, um dann seinen Anschlag bei der Vorbeifahrt auszuführen. Die Wirkung der Explosion war furchtbar. Die Fensterscheiben vieler Häuser gingen in Trümmer, die Konditorei Trojanski und ein daneben liegender Bilderrahmen wurden zerstört, das Pfloster wurde aufgerissen. Generalgouverneur Ragimowitsch erreichte auf Umwegen seine Wohnung.

Der Nachfolger Roschdjestwenskys.

Der „Petit Parisien“ meldet aus Petersburg: Die Ernennung Wirilew zum Befehlshaber des russischen Geschwaders in Ostasien wird nunmehr im Marineamt sowie im Generalstabe der Marine bestätigt. Wirilew werde das Kommando übernehmen, sobald Roschdjestwensky mit seinem Geschwader in Wladiwostok eingetroffen sei. Die Gründe für den Rücktritt Roschdjestwenskys, welche vom Generalstabe angegeben werden, beruhen darin, daß Roschdjestwensky tatsächlich schwer leidend und nicht in der Lage sei, den schweren Aufgaben seines Postens nachzukommen; seine Erziehung werde notwendig, damit sich sein Zustand nicht noch verschlimmere. Roschdjestwensky bleibt jedoch Generalkapitän der Marine. Wirilew reist morgen nach Moskau und wird, sobald er die letzten Instruktionen erhalten hat, unverzüglich nach Wladiwostok weiterfahren. Dort wird er dem Oberbefehlshaber der mandchurischen Armee, Liewitsch unterstellt.

Zur Hebung der Port Arthur-Schiffe.

London, 19. Mai. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio vom 18. d. Mts.: Dem Vernehmen nach besteht bei der japanischen Admiralität die Meinung, daß die auf der Reede von Port Arthur gesunkenen russischen Schiffe „Pereswet“, „Koltawa“, „Retwisan“, „Pobjeda“ und „Bajan“ wieder gehoben und ausgebessert werden können. Die Kosten werden auf je 150 000 Pfd. Sterling geschätzt. Wie dem „Standard“ über Shanghai am 18. Mai gemeldet wird, ist der Kreuzer „Ballada“ bereits wieder flott gemacht worden.

Die russische Transportflotte.

Saigon, 19. Mai. 43 Kohlendampfer liegen unter strenger Ueberwachung durch das französische Kanonenboot „Grenade“ gegenüber Khabó vor Anker. Etwa zwanzig andere Kohlendampfer sind auf der Höhe von Kap Saint Jacques verankert und werden von dem Kreuzer „D'Assas“ überwacht. Ein einziges Kohlendampfer, „Kiew“, liegt im Handelshafen von Saigon. Man nimmt hier nicht an, daß von der Flotte Roschdjestwenskys hier direkte Nachrichten eingeht werden, außer für den Fall, daß es in den Gewässern der Pescadorez zu einer Seeschlacht käme.

Aus der Partei.

Der Fraktionsbeschluss gegen Peus wird in der „Frankfurter Volkszeitung“ getadelt. Sie schreibt nach Mitteilung des Sonderhefts:

„Stimmen wir also mit Peus keineswegs überein, so erscheint uns dennoch der Fraktionsbeschluss eigenartig. Unsere Fraktion soll, wo es sich nicht direkt um Parteiorganisation und Disziplin dreht, keine Personen wegen ihrer Ansichten zensurieren. Sie soll sagen, wenn es nötig ist, das oder jenes sei nach ihrer Meinung das Richtige, aber das genügt und muß genügen. Die scharfe Wendung gegen die Person von Peus im Fraktionsbeschluss ist um so auffälliger, als bei den Abstimmungsleistungen von Genossen, die z. B. bei der südwestafrikanischen Expedition und anderen, viel wichtigeren Dingen, als es die Umsatzsteuer ist, vorzuziehen, niemand in der Partei jemals eine so persönlich zugeschnittene Stellungnahme für nötig gehalten hat.“

Die „Redenburgerische Volkszeitung“ bemerkt zu dem Beschlusse:

„Inwiefern die Reichstagsfraktion als solche Stellung nehmen mußte zu Handlungen, die Peus als Abgeordneter zum anhaltischen Landtag ausübte, das ist und nicht so ohne weiteres verständlich. Viel näher hätte unseres Erachtens gelegen, daß der Parteivorstand eine Erklärung abgab, wenn man das schon als eine Notwendigkeit ansah. Daß wir die Peus'sche Extratour nicht gutheißen, ist bekannt.“

Mit dem Organisationsstatut beschäftigte sich der Parteiverein in Harburg. Der Referent Baccor unterbreitete der Versammlung folgende Anträge:

Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Harburg beantragt, dem § 15, Abs. 2 des Entwurfs folgende Fassung zu geben:

Zur Teilnahme an dem Parteitage ist der vierte Teil der Reichstagsfraktion berechtigt. Die Delegierten der Fraktion sind von dieser vorzuschlagen und zu wählen.

Im § 18 sind die Worte: „vier Wochen“ durch „zwei Monate“, und die Worte: „drei Wochen“ durch „vier Wochen“ zu ersetzen.

Die Debatte konnte noch nicht zu Ende geführt werden, so daß auch noch kein Beschluß gefaßt wurde.

Die Parteigenossen in Köln haben mit der Vereinigung der Organisationen von Köln-Stadt und Köln-Land gute Erfahrungen gemacht. Seit dem ersten Quartal 1905 hat sich die Mitgliederzahl in Köln-Stadt von 553 auf 1142 und die in Köln-Land von 527 auf 876 gehoben. Auch die Zahl der Abonnenten auf die „Rheinische Zeitung“ ist fortgesetzt gestiegen.

Der Wahlverein Lübben-Steinkirchen warnt vor dem Schuhmacher Theodor Kurste, der von dort verschwunden ist ohne Regelung seiner Verbindlichkeiten aus dem Vertriebe der „Märkischen Volksstimme“.

Saarabien vor Gericht.

(Privattelegramm des „Vorwärts“.)

Trier, den 19. Mai 1905.

Die heutige Vormittags-Sitzung war der Höhepunkt der Verhandlungen. Zunächst behandelte Bergmann Wontard, er sei in der sogenannten Straßstube im Schlafhause verlegt worden, nur weil er dasbad-Blätter gelesen habe. Die Lektüre der Bewohner sei ständig bewacht worden durch den Aufseher Bremer.

Der Aufseher will keine Straßstube anerkennen, gibt aber zu, die Leser der Dasbad-Blätter isoliert zu haben.

Bergmann Müller kennt auch keine Straßstube, während Bergmann Weder ihre Existenz behauptet.

Nun folgte der Fall Adam, erstmalig behandelt im Prozeß Krämmer. Zeuge Bergmeister Adam gibt an, er sei katholisch und habe sich unsympathisch über die Kandidatur Preiges geäußert. Auch habe er es als Unrecht empfunden, daß unter den ihm als Vergeltung vorgeschlagenen Vergleuten mehr Protestanten als Katholiken sind, während die letzteren in der Delegierten weitand überlegen sind. Er wurde eines

Tages zu Hilger gerufen, der ihm gesagt habe: „Ich erwarte, daß jeder Beamte Prietze wählt.“ Als ich mich auf meine Staatsbürgerrechte berief, gab mir Hilger die Antwort: Nun gebe ich Ihnen den Befehl, in die nationalliberale Versammlung zu gehen. Tun Sie es nicht, werde ich dem Minister Bericht erstatten und Ihre Verlegung beantragen. (Große Sensation.) Adam weigerte sich wieder und ist dann wirklich verlegt worden. Bei einem Diner habe Geheimrat Hilger mit Beziehung auf die Reichstagswahl gesagt: Wer nicht mitläuft, der fliegt. (Bewegung.) Hilger kann sich des letzteren Falles nicht mehr erinnern, glaubt aber auch nicht gesagt zu haben: Wer nicht mitläuft, der fliegt. Den Befehl habe er Adam erteilt, mit Bezug auf seine Lehrtätigkeit an der Bergschule. Mit der Wahl habe der Befehl und die erfolgte Verlegung nichts zu tun gehabt.

Bergmeister Adam bleibt aber bestimmt dabei, daß jener Befehl sich auf die Wählerversammlung bezog; nur wegen seiner Weigerung, sich an der Wahlarbeit für Prietze zu beteiligen, sei die Verlegung erfolgt. Von der Auslage könne er nichts zuzunehmen. (Dieser Fall beweist, daß nicht nur Arbeiter, sondern selbst höhere Beamte in ihrem Staatsbürgerrecht beschränkt werden, wie auch der Angeklagte Krämmer in seinen Substanzern behauptet hatte.)

Der nächste Zeuge, damals Fahrsteiger in Engweiler, jetzt Einwohner im Ruhrgebiet, hat es für nötig gehalten, trotzdem er Zentrum Anhänger war, sich seinen Vorgesetzten als Nationalliberal vorzustellen. Er ist schon demontiert und deswegen verlegt worden. Vergeltungspoker Höh habe ihm bedeutet, daß im Saargebiet nur Dasbede (d. h. Nationalliberale) Aussicht habe auf Beförderung. Vergeltungspoker Liesenhoff habe zu David gesagt, man könne ihm wegen seiner politischen Gesinnung künden. David hat es deshalb vorgezogen, dem Zentrum fern zu bleiben. Zeuge Höh und Liesenhoff legen der Sache entweder eine harmlose Bedeutung bei, oder bestreiten die Auslage Davids oder können sich nicht entscheiden. Die Verlegung Davids erklären sie mit unwesentlichen Gründen, politische Lagen nicht vor. David blieb bei seiner Auslage und gibt zu, an Geheimrat Hilger einen Brief geschrieben zu haben, um darin nationalliberale Gesinnung zu bezeugen. Von Rechtsanwalt Heine befragt, welcher bestimmte Anlaß zu dem Briefe vorlag, verweigert Zeuge die Auslage mit Rücksicht auf das Dienstgeheimnis. Heine ersuchte darauf sofort die Bergbehörde zur Erteilung der Genehmigung für weitere Auslagen des Zeugen David.

Nicht nur in politischen Angelegenheiten seiner Untergebenen griff Hilger ein, er fühlte sich auch ansehnend als Hüter der öffentlichen Justiz. Der Bergmann Weber, ein nationalliberaler Agitator, hat die Frau des Bergmanns Blum mißhandelt, wofür Weber 4 Monate Gefängnis erhielt. In dem Prozeß haben die Vergleuten Blum und Weder Verlastungszeugen gespielt, nach dem Prozeß habe Hilger sie rufen lassen und gesagt: Weil Ihr falsch geschworen habt, wodurch der unschuldige Weber 4 Monate Gefängnis erhielt, seid Ihr für 4 Monate aus der Arbeit entlassen. (Große Bewegung.) Hilger bestreitet das gesagt zu haben. Er habe die beiden einestheils bestrafen wollen, weil sie Familienunfrieden hatten, und andernteils wegen Absatzmangel ablegen wollen.

Rechtsanwalt Heine stellt fest, daß in dem betreffenden Jahre 1895 steigender Absatz war und jedenfalls die Entlassung von zwei oder drei Arbeitern die Förderung der Produktion nicht beeinflussen konnte. Sonst würden die jüngeren Jahrgänge bei Absatzmangel abgelegt, hier seien es aber ältere Leute gewesen. Der eine habe auch mit der Streiterei nichts zu tun gehabt, er hat nur gegen den nationalliberalen Agitator Weber gezeugt. Hilger bestreitet, das damalige Gerichtsurteil lortigiert zu haben, sondern tatsächlich habe Absatzmangel geherrscht. Dabei würden bei Entlassung solche berücksichtigt, die etwas auf dem „Kerholz“ hätten. Rechtsanwalt Heine bemerkt, auf dem „Kerholz“ hätten freilich die beiden die gerichtliche Verlastung des nationalliberalen Agitators Weber. (Große Heiterkeit.)

Es folgten nun die Gutachten über die sozialen Verhältnisse der Saarbergleute. Pfarrer Schütz befand, wenn auch die Vergarbeiter-Lohnverhältnisse mäßig hoch seien, so herrschten doch derartige Ernährungsverhältnisse, daß Nahrung und Wohnung vieler Vergleuten nur dürftig seien. Vielfach bewohnten Familien nur 2 Räume. Es käme nur zwei- oder dreimal in der Woche Fleisch auf den Tisch. Eine Familie von 7 Köpfen, deren Budget der Pfarrer kontrollierte, verzehrten monatlich nur 16 Pfund Fleisch. In dieser Pfarrei gäbe es zahlreiche Überfülle. Eine bessere Wohnung und bessere Nahrung würden segensreich wirken. Er bestreitet nicht, daß auch gute Löhne und behagliche Existenz vorhanden sind, aber es herrscht auch große Dürftigkeit. Hilger gibt statistische Durchschnittszahlen über Wohnungslosigkeit und Kopfzahl der Familien der Saarbergleute an. Diese Zahlen sind sehr günstig, von einem Glend, wie es der Pfarrer behauptete, könne keine Rede sein. Die Sparlaseinlagen der Vergleuten seien auch gestiegen. — Rechtsanwalt Heine macht auf den wirklichen Wert solcher Durchschnittszahlen aufmerksam. Was der Pfarrer behauptete, seien seine persönlichen Wahrnehmungen. Uebrigens seien die Saarbergleute schon ganz invalid geworden im Jahre 1903 mit durchschnittlich 47,2 Lebensjahren. Vorher war die Arbeitsfähigkeit andauernder. Das spräche nicht für eine Besserung der Verhältnisse.

(Schluß der Vormittags-Sitzung.)

In der Nachmittags-Sitzung kam es zu höchst lehrreichen Darlegungen über die Lebensverhältnisse der Vergleuten. Die katholischen Geistlichen Schütz, Schmitt und Porten forderten sehr wertvolles sozialpolitisches Material zutage. Die Zeugen bekunden, daß sie die Frage, daß doch der Risiko bessere Löhne zahlen könnte, ganz außer acht lassen wollen. Auch müsse zugegeben werden, daß zahlreiche Arbeiter anständig verdienen. Aber wenn auch die einen 5 bis 6 M. erhielten, davon hätten die anderen, die nur 3 bis 4 M. bekämen, gar nichts. Unter den 45 000 Saarbergleuten gäbe es zweifellos tausende Familienväter, die sehr dürftig, sogar im Glend lebten, wenn man zeitgemäße kulturelle Ansprüche an die Lebenshaltung stellen wollte. Natürlich spielt der wirtschaftliche Sinn eine große Rolle dabei. Inzwischen führten die Zeugen durch Vorlage sehr sorgfältig ausgearbeiteter Haushaltungs-Rechnungen den Nachweis, daß selbst recht sparsame Hausfrauen, auch wenn der Mann die höchste Lohnklasse besitze, kaum auskommen. Häufig müssen Schulden gemacht werden. Darum berichtet es sich von selbst, daß Familienväter, die in geringeren Lohnklassen ständen und ein Häuflein Kinder hätten, aus dem Schuldenmachen nicht herauskommen. So wurde ein hochbezahlter Arbeiter als Beispiel angeführt, der trotz seiner tüchtigen Hausfrau 2,54 M. für Nahrungsmittel braucht, der aber nach Abzug aller notwendigen anderen Ausgaben pro Tag nur 2,22 M. zu verzeihen hätte. Die Lebensmittel seien sehr teuer, die schwere Bergarbeit erfordere kräftige Nahrung. Dementsprechend seien die Löhne nicht ausreichend, weshalb sich auch erkläre, daß viele Familien nur Sonntags Fleisch essen, oder auch in der Woche nur der Hausvater. Die Wohnungsverhältnisse entsprechen nicht den Vorschriften der Gesundheitslehre. In den Häusern seien alle Räume vom Keller bis zum Dach bewohnt. Hunderte Kellerrwohnungen, teilweise sehr feucht, seien vorhanden. Wer sich ein Häuschen baut, vermiete es wieder fast ganz an Untermieter, die Frau halte sich Kofsgänger. Uebrigens habe der Besch, auf den der Risiko oder die Anapptastklasse Gelder gegeben, die Eigenschaft, den Arbeiter noch abhängiger und unterwürfiger gegen die Vergverwaltung zu machen. Diese Zustände seien durchaus nicht ideal. Infolge der mangelhaften Ernährung und schlechten Wohnungen, meinten die geistlichen Zeugen, machen die Arbeiterschaft und ebenso ihre Kinder einen kränklichen Eindruck. Wenn nicht frisches Blut hineinlässe, degeneriere die Bevölkerung. Die Arbeitermasse mache den Eindruck eines verkümmerten Proletariats. (Diesen Ausdruck wendet mehrmals Pfarrer Porten an.) Es könne nur besser werden, wenn die schlechte Ernährung und jämmerlichen Wohnungsverhältnisse beseitigt würden. Erfreulich sei, daß im letzten Jahre nach dem ersten Krämmerprozeß die Lohnverhältnisse sich etwas gebessert hätten. (Diese Bekundung machte ersichtlich einen tiefen Eindruck.)

Gerade entgegengesetzt lauten die Gutachten der nun aufstretenden Bürgermeister, Ortsvorsteher und eines Arztes. Die Herren erklärten die Nahrung und Wohnung der Arbeiter für gut, für sehr gut, oder so gut wie tadellos. Es würde viel Fleisch gegessen, viel Bier und Milch usw. verzehrt. Viele Arbeiter schlachten ihr eigenes Schwein. Von Kellerrwohnungen wissen diese Zeugen nichts, auch nichts von ungesund und beschränkten Wohnungen. Der Gesundheitszustand sei gut, der Wohlstand sei groß, die Vergleuten sparten sich tausende Mark. (Im Zuhörerraum werden diese Zeugenaussagen mit andauernder Heiterkeit aufgenommen.) Als der Arzt es als einen Luxus bezeichnete, daß in vielen Arbeiterfamilien der Mann und die Frau jeder für sich ein eigenes Bett hätten, brach das Auditorium in lautem Lachen aus. Stürmische Heiterkeit erwiderte die Aussage des Arztes: wenn die Vergleuten kein Fleisch äßen, so würden sie wohl feins essen wollen. Das war der Gipfel.

Dann wurde die Sitzung auf morgen früh vertagt.

Aus der Frauenbewegung.

Der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte hat an das Reichamt des Innern eine Petition gerichtet, dieses möge bei der Feststellung des Gehaltens über die Errichtung von Arbeitskammern auch den erwerbstätigen Frauen eine Beteiligung und Vertretung gewähren.

Soziales.

Das angemessene Aufsichtsrecht des Magistratskommissars.

Eine für Krankenkassen bedeutsame Entscheidung fällt am Donnerstag das Oberverwaltungsgericht zugunsten der Selbstverwaltung der Kassen. Die unseren Lesern erinnerlich sein wird, gehörte zu den Schritten, mit denen Hilfsarbeiter des Magistrats als „Magistratskommissare“ die Vertreter der Arbeiterschaft im Vorstand der Neuen Maschinenbau-Krankenkasse befehligen, auch das mit dem Krankenversicherungs-gesetz unvereinbare Verbot an das Vorstandsmittglied Albrecht, sich der ferneren Ausübung seiner Vorstandstätigkeit zu enthalten, weil er seinen Arbeitgeber gewechselt hatte. Auf die Beschwerde Albrechts erklärte der Bezirksausführer, das Verwaltungsstreitverfahren sei nicht zulässig, der Minister des Handels erklärte hingegen, nur das Verwaltungsstreitverfahren sei zulässig; die Albrechts'sche Sache ruht deshalb vorläufig als unentschieden, welche Behörde zur Entscheidung über Albrechts Beschwerde gegen den Bescheid zuständig sei, den Albrecht auch aus dem formellen Grunde angefochten hatte, daß der sogenannte Magistratskommissar auch formell zum Erlaß einer solchen Verfügung nicht berechtigt sei. Ueber diese prinzipiell wichtige formelle Frage, ob der Magistratskommissar oder einer seiner Hilfsarbeiter (Assessor Korn oder Magistratsrat Weber) zur Ausübung von Funktionen als Aufsichtsbehörde, insbesondere zum Erlaß von Strafverfügungen berechtigt sei, ist in dem am Donnerstag entschiedenen Prozeß zu ungunsten des Magistrats entschieden worden. Es hatten nämlich sämtliche Arbeitervertreter des Vorstandes es abgelehnt, solange als Vorstandsmittglieder zu fungieren, bis nicht endlich durch Zulassung Albrechts als Vorstandsmittglied der Rumpfvorstand zu einem ordentlichen Vorstand umgestaltet sein werde. Hierauf erließ der Assessor Korn als „Magistratskommissar i. V.“ eine Aufforderung gegen die einzelnen Vorstandsmittglieder auf Grund des § 45 des Krankenversicherungs-gesetzes, durch die er die Mitglieder aufforderte, ihr Amt bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe vom 10. M. auszuüben. Diese Verfügung forderte einige der Vorstandsmittglieder als materiell und formell unzulässig an. In formeller Beziehung führten sie insbesondere an: Unter keinen Umständen sei der Assessor Korn, ein Hilfsarbeiter, zur Ausübung einer Funktion als Aufsichtsbehörde befugt. Hierzu sei lediglich, wenn nicht der Magistrat allein, wie es das R.-V.-G. befohle, höchstens ein Kommissar, das heißt ein Mitglied des Magistrats, auf Grund der Ministerialanweisung vom 10. Juli 1892 befugt. Der Bezirksausführer wies die Anfechtung unter dem 3. Januar in einer der seltsamen Entscheidungen ab, die den Berliner Bezirksausführer auszeichnen. Das Oberverwaltungsgericht ging in seiner am Donnerstag gefällten Entscheidung über das Verlangen der Kläger noch hinaus. Es erklärte nach mehrstündiger Beratung, die Ansicht der persönlich erschienenen Vorstandsmittglieder Teufelner und Reikner, daß der auch persönlich erschienene Assessor Korn zum Erlaß von Strafverfügungen auf Grund des § 45 R.-V.-G. nicht zuständig sei, sei zweifellos richtig. Aber es sei auch der Magistratskommissar selbst trotz der Ministerialanweisung vom 10. Juli 1892 zum Erlaß einer Strafverfügung nicht befugt. Hierzu sei allein nach dem klaren Wortlaut des Krankenversicherungs-gesetzes die „Gemeindebehörde“, also der Magistrat als Plenum befugt. Gegen ihn hätte daher auch die Klage gerichtet werden müssen. Aus diesem formellen Grunde müsse die gegen den Magistratskommissar gerichtete Klage abgewiesen werden. Da aber den Klägern nicht zur Last gelegt werden könne, daß der Magistrat überhaupt nicht entschieden habe, so seien die Gerichtskosten außer Anlaß gebracht, die außergerichtlichen Kosten gegen einander kompensiert.

Die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts wurde folgendermaßen begründet:

Das Reichsgesetz kenne zweifellos nur die Gemeindebehörde als Aufsichtsbehörde über die Orts- und Betriebskassenstellen. Was die Gemeindebehörde sei, entscheide das jeweilige Landesrecht, hier also das preussische. In der Stadt sei der Magistrat die kollektive Behörde. Nach der maßgebenden Städteordnung sei es nun nicht möglich, daß der Magistrat seine sämtlichen Funktionen in bestimmten Angelegenheiten einem einzelnen Kommissar übertragen könnte, so daß dieser aus eigenem Recht befugt wäre, Verfügungen zu erlassen. Nur Deputationen und Kommissionen hätten eine gewisse Selbstständigkeit, aber nur mit der Maßgabe, daß sie aus eigenem Recht Verfügungen nicht so erlassen dürften, daß der Magistrat ganz außer Reich bleibe, mit der einzigen Ausnahme der Schuldeputation. Nun habe sich der Kommissar und der Bezirksausführer für die Zulässigkeit des selbständigen Eingreifens des Kommissars auch auf die preussische Ausführungsanweisung vom 10. Juni 1892 bezogen, sowie auf die demgemäß durch Magistratsbescheid erfolgte Bestellung zum Kommissar. Es sei aber doch sehr fraglich, ob diese angezogene Instruktion des Ministers überhaupt gemeint habe, daß der Magistrat sämtliche in Betracht kommende Funktionen der Aufsichtsbehörde dem Kommissar übertragen könnte. Praktisch lägen doch bei Ausübung behördlicher Funktionen die Dinge so, daß einzelne Mitglieder die Arbeit machten, wenn aber Anordnungen getroffen werden sollten, sie das der Behörde als solcher überließen. Aber selbst wenn in der preussischen Ausführungsanweisung dem Kommissar eine so absolute Selbstständigkeit auch mit Bezug auf Verfügungen usw. zugesprochen wäre, könnte das nicht entscheidend sein. Es wäre nicht zulässig, Bestimmungen der Reichsgesetze und Landesgesetze, die die Funktionen festlegten, durch Ministerialinstruktionen beziehungsweise ministerielle Ausführungsanweisungen zu ändern. Der Magistratskommissar sei also nicht befugt zum Erlaß solcher Verfügungen. Die Vorentscheidung müsse deshalb aufgehoben werden. Nunmehr müsse aber die Klage der Kläger wegen Unzulässigkeit abgewiesen werden, denn es könne nicht gegen jemanden hier festgestellt werden, der zum Erlaß der angegriffenen Verfügung unzulässig gewesen sei. Die Klage hätte gegen den Magistrat gerichtet werden müssen, und wenn dieser dann sagte, er erteile die Verfügung des Kommissars an, dann hätte sich der Verwaltungsstreit gegen den Magistrat sachlich erledigen lassen. Aber wegen der Unzulässigkeit des Kommissars habe gegen diesen die Klage nicht gerichtet werden können. Unter den obwaltenden Umständen werde natürlich mit dieser Anordnung wegen Unzulässigkeit sachlich nichts entschieden, d. h. nichts entschieden über die materielle Frage, ob die Kläger durch Strafanordnung zur Fortführung des Vorstandsamtes angehalten werden könnten usw. usw. Aus der Entscheidung gehe aber hervor, daß die Verfügung des Kommissars nicht voll-

früher werden könne, weil der Kommissar als solcher eine derartige Verfügung überhaupt nicht zu erlassen befugt gewesen sei.

Musikerehend - Leistung Nebenfrage.

Ein Musiker stellt uns folgenden Brief zum Zweck der Veröffentlichung zur Verfügung, der ein helles Licht auf die Zustände im Musikerberuf wirft:

Limmer-Hannover d. 7. 5. 05.

Herrn

Antwortlich Ihrer Karte teile Ihnen mit, daß Sie die Stelle erhalten können, jedoch vor dem 1. Juni kann ich keine Leute einstellen, denn die Stelle ist nach Hundsfeld dicht bei Breslau, bis zum 15. Mai bin ich noch in Limmer, vom 15. Mai in Hundsfeld.

Sie bekommen bei mir gute Stelle, freie Station und gute Behandlung. Geben Sie mir bitte umgehend Nachricht, ob Sie die Stelle annehmen wollen, wie viel Gage beanspruchen Sie? Der Dienst ist sehr angenehm, Gage sicher, und prompt.

Können Sie mit einigen Lehrlinge verschaffen, würde Ihnen für jeden Lehrling Vergütung geben. Solange die etwas Vorkenntnisse haben, wären mir am liebsten. Behandlung ist gut.

Auch kann sich jeder zu einem tüchtigen Musiker ausbilden, da große Konzerte gebe. Nur muß jeder in guter Kleidung sein, da dort die Musiker sehr geachtet werden, seitens dem Publikum, worauf ich hauptsächlich sehe. Leistung ist mir Lebensfrage, da sich ein jeder seine Stimmen durch gehen kann; sehe nur auf anständiges Verhalten u. Kleidung. Einem Antwort Ihrerseits entgegengehend, zeichnet

Achtungsvoll R. K., Musiker.

Arbeiterwohlfahrt bei Krupp.

Das Krupp'sche Werk richtete, wie die „Arbeiterzeitung“ in Dortmund mitteilt, an die in Frage kommenden Beamten folgenden Erlaß:

Herrn

Bei dem jetzt bestehenden Arbeitermangel ist bei der ärztlichen Untersuchung der neu anzunehmenden Arbeiter eine mildere Praxis dahin eingeführt, daß Personen, bei welchen geringere Bedenken gegen die Annahme vorliegen, als nur „bedingt arbeitsfähig“ oder nur „für leichtere Arbeit“ geeignet bezeichnet werden. Solche Leute sind nach Weisung der Firma nur im Dringlichkeitsfalle einzustellen; die Entscheidung bleibt dem Betriebe überlassen.

Ich bitte hiernach zu verfahren und bemerke, daß über diese Eingestellten mit zweifelhafter Tauglichkeit hier eine Kontrollliste geführt werden wird, um bei geeigneter Gelegenheit oder beim Eintritt von Erkrankungen ihre Entlassung baldigst zu bewerkstelligen.

Guthajfhabrik, den 12. Mai 1905.

Diesen weniger Tauglichen, mit deren baldiger Entlassung bei Erkrankungen man von vornherein rechnet, werden aber ruhig die Beiträge und die hohen Eintrittsgebühren für die Pensionskasse, diese sogenannte Wohlfahrteinrichtung, abgenommen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung der Schmiede wird sich, wenn die Schmiebung nicht noch rechtzeitig nachgibt, wohl zu einem allgemeinen Streik entwickeln. Bis jetzt hat die Berliner Innung es noch nicht für nötig erachtet, mit den Vertretern der Gehilfenorganisation zu verhandeln, ja nicht einmal auf das höfliche Schreiben der Ortsverwaltung geantwortet. Dagegen hat man den Gefellenauschuss zu Verhandlungen herangezogen. Hierbei zeigte es sich, daß die Meister mit der neunkündigen Arbeitszeit im allgemeinen einverstanden waren. Sie erklärten auch, daß die Löhne wohl verbesserungsbedürftig seien, wollten aber gleichwohl nicht auf den 45 Pf. Minimallohn eingehen. Auf keinen Fall wollten sie die Forderungen unterschreiben anerkennen und meinten, sie dürften laut Gesetz als Innung nicht mit der Gehilfenorganisation in Verbindung treten. Inzwischen haben mehrere Innungsmeister bereits die neunkündige Arbeitszeit eingeführt und auch Lohnauflagen gewährt, offenbar nur, um ihre Gehilfen vom Streik zurückzuhalten. Verschiedene Meister haben der Ortsverwaltung brieflich mitgeteilt, daß sie wohl bereit wären, die Forderungen anzuerkennen, aber der Innung wegen ihrer Unterschrift nicht geben könnten. Höflicher als die Berliner hat sich die Charlottenburger Innung benommen. Sie hatte den Vertreter der Gehilfenorganisation zu Verhandlungen eingeladen. Zu einer Einigung kam es jedoch nicht, namentlich weil die Meister erklärten, nicht auf die Forderung von Minimallöhnen eingehen zu können. Die Hildorfer Innung hat überhaupt nichts von sich hören lassen. Dagegen haben die Schmiedemeister von Belsen in einem sehr höflichen Schreiben auf die dort gestellten Forderungen geantwortet, allerdings auch ablehnend. Bis Donnerstagabend waren in Berlin und Vororten die Forderungen von 16 Arbeitgebern unterschrieben anerkannt, eine geringe Zahl im Verhältnis zu den jetzt 500 Arbeitgebern, die sie zugestimmt erhalten hatten. Eine Firma, das Kupfertiergeschäft von Jeserich hat bereits versucht, Streikbrecher heranzuziehen, bevor einmal gestreift wurde, weshalb sich die Schmiede genötigt sahen, die Arbeit einzustellen. Am Donnerstagabend fand in den Germania-Hallen eine äußerst zahlreich besuchte Mitgliederversammlung des Schmiedeverbandes statt. Der große Saal war samt der Galerie gedrängt voll. Siering berichtete über den Stand der Bewegung und empfahl dann im Namen der engeren und der erweiterten Verwaltungsführung, an den gestellten Forderungen festzuhalten, den Arbeitgebern jedoch noch bis zum Sonnabend Bedenkzeit zu gewähren. Spätestens am Sonnabendabend sollen in allen Werkstätten, wo bis dahin nicht bewilligt ist, die Gehilfen von dem Meister eine bindende Erklärung verlangen. Nur wo die Forderungen unterschrieben wurden, gelten sie als bewilligt. Die Gehilfen der einzelnen Werkstätten sollen der Ortsverwaltung noch am Sonnabend oder spätestens bis Sonntag, mittags zwölf Uhr, Mitteilung davon machen, damit das Ergebnis bis zu der am Sonntagmittag 3 Uhr im Palais-Theater stattfindenden Mitgliederversammlung und der daran anschließenden öffentlichen Versammlung zusammengefasst werden kann. Mit diesen Vorschlägen erklärte sich die Versammlung nach kurzer Debatte einverstanden. Zu der öffentlichen Versammlung sind auch die in Außerachtlassung und anderen Werkstätten mit Schmieden gemeinsam tätigen Stellmacher eingeladen.

Die Versammlung stellte sodann die Höhe der Streikunterstützungen fest und zwar in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Verwaltungsführung.

Zur Arbeitslosen-Bewegung der Gasarbeiter.

Eine stark besuchte Versammlung der Arbeiter der englischen Gasanstalten nahm am 13. d. M. zur Frage des Acht- resp. Neunkündentages Stellung. Nach einem Referat des Genossen D. Schuberl, welcher im einzelnen auf die kulturelle Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit einging und darauf hinwies, welche gewaltigen Opfer die Organisationen der Arbeiter zur Erreichung dieses Zieles gebracht haben und noch bringen, gelangt folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heut, am 13. Mai, in Giesings Sälen tagende Versammlung der Arbeiter sämtlicher englischer Gasanstalten erklärt sich in der Frage der Erringung des Acht- resp. Neunkündentages solidarisch mit den Arbeitern der städtischen Gasanstalten. Bei dem rückständigen Standpunkt, der in allen die Arbeiter bezeichnenden Fragen von der Direktion der F. G. & A. angenommen wird, sieht die Versammlung die Erreichung dieses Zieles nur in einer starken Organisation. Die Versammelten verpflichten sich, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß die Organisation in kurzem die Stärke erreicht, um die Frage des Acht- resp. Neunkündentages lösen zu können.“

Beschlossen wurde, diese Frage auf die Tagesordnung in allen Betriebsversammlungen zu stellen, um eventuell im Herbst energische Schritte zu ihrer Durchführung zu tun.

Es folgte der Bericht der Arbeiterausschüsse der Anstalt Schöneberg. Danach wurden die Anträge auf Lohnhöhung für die Betriebsarbeiter und Handwerker abgelehnt. Als einziges Zugeständnis wurde erreicht, daß den Arbeitern, die mittags nach Hause geschickt werden, um abends zur Nachtschicht anzutreten, der betreffende Tag voll bezahlt wird. In der Diskussion wurde die Ablehnung auf das schärfste verurteilt, gleichzeitig aber auch ausgesprochen, daß es nun allen Arbeitern klar sei, die Direktion werde nur dann ihr so oft betontes „Wohlwollen“ in die Tat umsetzen, wenn sie durch die Macht der Organisation dazu gezwungen wird. Mit einem begeisterten Hoch auf die Bewegung zur Erreichung des Achtstundentages schloß die Versammlung.

Die Lohnbewegung der Freiseuregehilfen ist nun so weit gediehen, daß den Arbeitgebern die Forderungen zugestimmt sind. Die Antwort darauf soll bis zum 28. Mai er. gegeben werden. Hervorzuheben ist, daß ein Teil der Arbeitgeber gleich am ersten Tage der Ausstellung die Forderungen unterschrieben hat und als bewilligt zurücksendete. Die bewilligten Arbeitsverhältnisse werden am Tage des Inkrafttretens der veränderten Arbeitsverhältnisse durch Plakate kenntlich gemacht, die darin beschäftigten Gehilfen erhalten eine Legitimationskarte als Ausweis. Auch werden die Gehilfen durch Insetat im „Vorwärts“ bekannt gegeben. Da es sich in der Hauptsache um eine Regelung der zerfahrenen Arbeitsverhältnisse von Grund auf handelt, ist zu erwarten, daß der größte Teil der Arbeitgeber den Forderungen zustimmen wird.

Deutsches Reich.

Die Schneider-Ausperrung.

Ueber den Stand der Ausperrung wird berichtet: Ausgosperrt wurde bis jetzt in Augsburg, Erfurt, Gotha, Karlsruhe, Kempten, München und Wiesbaden. Nach einem uns zugegangenen Privattelegramm beträgt die Zahl der Ausgosperrten in München 600 Personen.

Bei der Zusammenkunft der Arbeitgeber in Leipzig am Sonntag haben 41 Orte, in welchen zusammen 10 000 Arbeiter beschäftigt werden, für die Ausperrung gestimmt, 25 Orte mit 4000 Arbeitern dagegen, 3 haben sich der Abstimmung enthalten. Am folgenden Tage, den 15. Mai, hat der Vorstand des Allgemeinen deutschen Arbeitgeber-Verbandes für das Schneidergewerbe an die Lokalvorstände folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Der unterzeichnete Zentralvorstand bezieht sich hiermit, Ihnen das erfreuliche Resultat der gestern stattgefundenen Tagung des Beratungsausschusses mitzuteilen. Derselbe hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Der Beratungsausschuss beauftragt den Zentralvorstand, den Vorsitzenden seiner Ortsgruppe Gießen anzuweisen, morgen, Montag abend, die Vertreter der organisierten Gehilfen dortselbst für Dienstag vormittag zu sich zu bitten und ihnen folgendes vorzutragen: Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Tarif zur Annahme und sind bereit, die in demselben befindlichen Lohnsätze und Arbeitsbedingungen vor dem Gewerbegericht festzulegen. Sollten Sie uns bis heute abend 5 Uhr eine zustimmende Erklärung nicht geben können und nicht dafür sorgen, daß die Gehilfen am Mittwoch die Arbeit wieder aufnehmen, werden wir alsbald die uns zugelegte Hilfe des Allgemeinen deutschen Arbeitgeber-Verbandes anrufen. Falls die Gehilfen den Vorschlag nicht akzeptieren, fordert in Gießen, Nürnberg, Straßburg und anderen Orten im Streik beharren, beschließt der Beratungsausschuss, den Zentralvorstand anzuweisen, die weiteren Schritte in der von ihm vorgezeichneten Weise zu unternehmen. Dieser nach eingehender Besprechung gefaßte Beschluß wurde von den sehr zahlreich vertretenen Ortsgruppen mit größter Begeisterung aufgenommen.“

In Gießen wäre der Streik längst beendet, wenn die Unternehmer sich zu Verhandlungen herbeigelassen hätten, da sie aber weder in Leipzig noch in Gießen bisher wollten, so hat der Arbeitgeber-Verband die Ausperrung beschlossen, um die Gehilfen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen.

In Mainz scheint die Sache übrigens für die Scharfmacher schon verloren. Die größten Firmen am Ort erklärten schriftlich, mit dem Arbeitgeber-Verband nicht gemein zu haben. Sie räumen den Streikenden jede gewünschte Kontrolle ein darüber, ob bei ihnen auswärtige Streikarbeit angestellt werde. Infolgedessen wird die Arbeit in den sich so verpflanzenden Geschäften wieder aufgenommen, wodurch sich die Zahl der Ausständigen von 300 auf 200 verringert. Dadurch geht der Löhnenanteil der Saison mitsamt den besten Arbeitern den Mitgliedern des Arbeitgeber-Verbandes verloren, und die irtüchfertigen Kleinmeister haben das Nachsehen. Die Unternehmer bekommen jetzt nicht mehr ihre eigene Arbeit, viel weniger Giehemer Streikarbeit gemacht.

Die Nachrichten aus Mainz dürften schnell Droische in die Phalange der Scharfmacher schlagen.

Brenzlan, 19. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Sämtliche Formen der Maschinenfabrik Hoffmann, Brenzlan, haben heute die Kündigung eingereicht wegen Ablehnung geringer Lohn erhöhungen und anderer Forderungen. Zugzug fernhalten. Parteilichkeit abdruden.

Streik der Hamburger Bauhölzer. Da die Arbeitgeber einen Antwort auf die eingereichten Forderungen dadurch aus dem Wege gehen zu können glaubten, daß sie, analog den früheren Fällen, die Sache auf die lange Bank schoben, um Gras darüber wachsen zu lassen, beschloß eine am Donnerstagabend stattgehabte, von über 800 Bauhölzern besuchte Versammlung, überall da die Arbeit einzustellen, wo am Freitag nicht der Lohnantrag anerkannt wird. Entsprechend diesem Beschluß wurde auch gehandelt, so daß am Freitag mittag in den meisten Werkstätten die Arbeit ruhte. In dem Städtekomplex Hamburg-Altona-Wandsbeck arbeiten etwa 800 Bauhölzer. Die Hauptforderungen lauten: Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden (bisher 9 1/2). An Sonnabenden darf die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Der Mindestlohn wird auf 45 Pf. festgesetzt (bisher existierte kein Minimallohn, so daß der Lohn zwischen 33 und 70 Pf. schwankte). Etwas aus diesem Tarif entiehende Streitigkeiten werden einem Ausschuss unterbreitet, der zu gleichen Teilen aus Meistern und Gehilfen zusammengesetzt wird. Der Tarif tritt am 1. Juni 1906 in Kraft und hat mit dreimonatlicher Kündigung Gültigkeit bis zum 31. Mai 1907. Erfolgt eine Kündigung nicht vor dem 1. März 1907, so gilt der Tarif als um ein Jahr verlängert. Eine Anzahl Firmen hat den Tarif anerkannt. Der letzte Bauhölzerstreik fand 1890 statt und endete mit einem Teilerfolg.

Die Ausperrung der Hamburger Holzarbeiter hat mit einer allseitigen Niederlage der Scharfmacher in der Holzindustrie geendet. Nicht nur, daß der auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtete Kampf der Arbeiter-Verbandes abgelehnt wurde, sondern es ist, haben die Unternehmer sich herbeilassen müssen, den Arbeitern wesentliche Zugeständnisse zu machen. Ursprünglich hatte es der Holzarbeiter-Verband nur darauf abgesehen, für die Kollegen der Möbelbranche den Mindestlohn von 55 Pf. zu erreichen, während für die Bau- und sonstigen Tischler keine Forderungen gestellt waren. Die von Scharfmacher-Kreisen im Arbeitgeber-Schutzverband in der Holzindustrie ihr Unwesen treibenden Möbel-fabrikanten verlangten sodann die vertragliche Festlegung des bestehenden Tarifes der Bauhölzer, was sie eigentlich gar nichts anging. Die Bauhölzermeister hielten sich zunächst reserviert, be-schlossen auch mit großer Wehrheit, sich an den Querstreibern ihrer Kollegen von der Möbelbranche nicht zu beteiligen. Dann beschloßen in allgemeiner Arbeitgeber-Versammlungen die Möbel-fabrikanten, die dort dominierten, die allgemeine Aus-

sperrung, an der sich nur wenige Bauhölzermeister beteiligten. Anlässlich der Beteiligung an der Meisterei wurde eine abermalige allgemeine Ausperrung beschlossen, durch die etwa dreihundert Bauhölzer auf Straßenfläch gezwungen wurden. Die Zahl der ausgeperrten Bau- und Möbelhölzer betrug etwa 1100, es war mithin von vornherein eine verpuffte Aktion, da in Hamburg und Nachbarorten allein beinahe 6000 Holzarbeiter dem Verbande, auf dessen Sprengung es abgesehen war, angehörten. Da der von den Ausperrungswütirichen erwartete Zug von auswärtig ausblieb, obwohl man überall die Werbetrommel für Hamburg rührte, und die Arbeitgeber wenig Lust und vielleicht auch noch weniger Geld beizubringen, ihre sich in der Hochsaison anhäufenden Arbeiten selbst anzufertigen, steckten sie zunächst Zählhörner aus und fragten „unter der Hand“ an, was denn eigentlich werden solle. In der vorigen Woche kam es auf Initiative der Vorstände der Arbeitgeberorganisationen zu Verhandlungen, die am Dienstag, den 16. Mai, zum Abschluß kamen. Die Vertreter der Arbeiter sagten: „Obwohl die Bauhölzer keine Forderungen gestellt haben, aber trotzdem ausgeperrt wurden, muß jetzt auch für diese etwas herausbringen.“ Und die Meister bissen in den sauren Apfel, gingen auf die Verkürzung der Arbeitszeit Sonnabends um eine Stunde - 53 statt 54 Stunden wöchentlich - ein und bewilligten auch den Bauhölzern z. eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde. Der Mindestlohn beträgt von jetzt ab: für Paralleler 70, für Bauanschläger 65, für alle übrigen Tischler, einschließlich der Maschinenarbeiter, soweit dieselben gelernt Tischler oder zwei Jahre an der Maschine beschäftigt sind, 55 Pf. pro Stunde. Der letzte Lohnsatz tritt ausschließlich der Bauhölzer am 1. April 1906 in Kraft. Bis dahin beträgt der Mindestlohn für Möbelhölzer z. 53 Pf. pro Stunde. Auf die zurzeit bestehenden Löhne von 52 Pf. und darüber tritt mit Beginn dieses Vertrages ein Aufschlag von 2 Pf. ein. Außerdem noch aufgebesserte Nebenforderungen. Dem Gefellenauschuss wird ein Kontrollrecht über den Innungsarbeitsnachweis eingeräumt. Die Vertragsdauer währt bis zum 1. April 1908.

Der Vertrag wurde von beiden Parteien angenommen und ist bereits ratifiziert worden. Die seit beinahe vier bezw. drei Wochen vertauscht stehenden Hobelbänke sind am Mittwoch wieder besetzt worden. So endete der Vernichtungsfeldzug der Scharfmacher. An der festen Phalanx der Arbeiter haben sich die Herren die Schadel eingerammt. Der festgesetzte und gutgeleitete Holzarbeiter-Verband hat einen glänzenden Sieg errungen.

Die Gipser und Stukkateure in Mainz haben eine sieben Wochen dauernde Ausperrung siegreich überstanden. Sie hatten einen Lohnantrag eingereicht, den die Meister aber nicht etwa bewilligten, sondern den Gehilfen ihrerseits einen Tarif aufzotropten bedachten. Als die Arbeiter sich dies nicht gefallen ließen, flogen sie auf die Straße. In den ganzen sieben Wochen wurde kein einziger der Ausgosperrten zum Verdrater. Streikbrecher fanden sich ebenfalls nicht. So mußten schließlich die Meister sich bequemen, einen für die Gehilfen sehr günstigen Tarif anzuerkennen. Der Stundenlohn beträgt 65 Pf. für Stukkateure, 60 Pf. für Gipser. Der Tarif läuft bis zum 1. April 1908.

Versammlungen.

Das Gewerkschafts-Kartell hielt am Freitag bei Ratt in der Dregerstraße eine Delegiertenversammlung ab. Hinrichsen erläuterte zunächst den gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 1904. Demnach gehören dem Kartell gegenwärtig 23 Gewerkschaften mit rund 10 000 Mitgliedern an. Ausgetreten sind die Schürmachers, Himmelmacher und Möbelpolierer, die sich Zentralverbänden angeschlossen haben. Eingetreten sind die Lokalvereine der Stukkateure und Barbiergehilfen. Während im Jahre 1903 die Einzelarten Lokalorganisationen über Kasernenbestände von insgesamt 152 138,10 M. verfügten, ist diese Summe infolge der Streiks im Jahre 04 auf 94 837,79 M. zusammengeschmolzen. Herausgab wurden für Streiks und Sperrten in eigenen Berufen 147 687,79 M. gegen 38 040,91 M. im Jahre 1903. Zur Unterstützung anderer Berufe konnten außerdem 52 285,01 M. verwendet werden gegen 13 170,40 M. im Vorjahre. Die Einnahmen des Kartells betragen 26 961,15 M., denen eine Ausgabe von 26 178,33 M. gegenübersteht. Nachdem verschiedene kleineren Organisationen eine Beitragshöhung dringend nahegelegt worden war, wurde eine Resolution angenommen, die den Vereinen empfiehlt, aus freier Solidarität bis zum 1. September d. J. die zur Aufzahlung ausgenommener Streikdarlehen nötigen Gelder wieder aufzubringen. - Die sodann vorgenommene Wahl des Ausschusses hatte folgendes Ergebnis: Obmann Fischer (Zimmerer), Kassierer Wetzhal (Holzer), Schriftführer Kramer (Klavierarbeiter), Vertreter Gehl (Maurer) und Schröder (Metallarbeiter). Als Revisoren wurden Hinrichs, Ulfesem und Paul gewählt. - Hierauf wies die Vertreter der Stukkateure, Barbier und Hirschwär darauf hin, daß ihre Organisationen durch das Verhalten der Arbeitgeber in nächster Zeit hauptsächlich in Lohnbewegungen resp. Streiks verwickelt werden würden, wobei Lokalisten und Zentralisten ein gemeinsames Handeln vereinbart hätten. - Zum Schluß kritisierte der Vertreter der Holzer, Wehrden, in den stärksten Ausdrücken den „Vorwärts“-Artikel: „Aus Reporterfingern geflossen.“

Der Verband der Kupferschmiede regelte in seiner letzten Monatsversammlung die Zeitungsaktion. Für den paritätischen Arbeitsnachweis wurde Wentz als Vermittler gewählt. Ueber die Einführung einer Tarifvereinbarung im 4. Agitationsbezirk (Provinz Brandenburg) berichtete der Vertrauensmann Kühne und wurde dazu folgender Antrag angenommen: „Die Filiale Berlin beschließt, die Einführung einer Tarifvereinbarung im 4. Agitationsbezirk mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und beauftragt den Vorstand, in Gemeinschaft mit dem Vertrauensmann alle nach dieser Richtung geeigneten Maßnahmen zu treffen.“ Der Altgenosse Wälde teilte mit, daß am 15. April 12 Lehrlinge von der Innung freigesprochen wurden, von welchen 8 am selben Tage dem Verband beitreten. Betreffs der Lohnbewegung der Brauereihandwerker wurde mitgeteilt, daß dieselbe auf einem hohen Punkt angelangt zu sein scheint. Der Lohnantrag ist an zuständiger Stelle eingereicht worden, zu Verhandlungen ist es aber noch nicht gekommen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für den Antrag Camp betr. die Mutungsperre schloß am Freitag abend die Generaldebatte fort. Nach langer Debatte wurde am Stelle des Antrages Camp ein Antrag König (S.) angenommen, der eine Sperre von längstens zwei Jahren für Mutungen vorsieht. Mutungen finden nur insoweit noch statt, als sie eingelegt sind auf Grund von Schürarbeiten, welche vor dem 11. März 1905 begonnen worden sind oder innerhalb eines Umkreises von 4184,8 Metern im Radius eines Bereichs bei der Verkündigung dieses Gesetzes amtlich festgestellten Fundus unternommen werden. Die Halberstadtungen aus diesen Mutungen dürfen in keinem Falle über den bezeichneten Umfang hinausgehen. Zu den Mutungen, welche vor der Verkündigung dieses Gesetzes eingelegt worden sind, muß innerhalb eines Jahres, und zu denen nach diesem Zeitpunkt eingelegten innerhalb 9 Monaten nach der amtlichen Fundusabnahme der Schlußtermin beantragt sein, widrigenfalls die Mutungen endgültig erlöschen.

Die Feststellung des Berichtes soll in der nächsten Woche erfolgen, sobald die zweite Beratung des Antrages im Plenum erst in übernächster Woche erfolgen kann.

Pölgistenstreik in Lyon.

Lyon, 19. Mai (B. Z. B.) Heute nachmittag traten die hiesigen Pölgisten zum Teil in den Aufruf, weil eine Anzahl von ihren Kollegen, die sich in den letzten Tagen gegen die Disziplin vergangen hatten, heute ihrer Remter entsetzt worden sind. Die Ausständigen wurden sofort durch Gendarmen und Soldaten erpresst.

Reichstag.

186. Sitzung vom Freitag, den 19. Mai 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf Posadowsky, Hr. v. Stengel, Reichsbankpräsident Dr. Koch.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und eventuell zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betr. die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 M.

Abg. Wäfling (natl.): Alle diejenigen, die sich mit den Fragen der Währung und des Geldverkehrs beschäftigen, sind ganz außerordentlich durch die gegenwärtige Vorlage überrascht, weil in der Öffentlichkeit nichts von einer darauf gerichteten Absicht der Regierung bekannt geworden war. Nun kommt dem Reichstage kurz vor Ausschluß dieser Vorlage zu, welche mit den Grundgesetzen unserer Währung, dem Münzgesetz und dem Bankgesetz in Widerspruch steht. Diese schreiben nämlich übereinstimmend vor, daß Banknoten unter 100 Mark nicht ausgegeben werden dürfen. Auch waren bei der Beratung der Gesetze von keiner Seite Wünsche auf Ausgabe kleinerer Banknoten ausgesprochen worden. Die gegenwärtige Vorlage ermächtigt nun unter vollständigen Bruch mit dem Bestehenden die Reichsbank, kleine Noten auszugeben, und zwar ohne jede Schranke, ohne Limitierung, so daß theoretisch die Reichsbank ermächtigt sein würde, den gesamten Notenumlauf, der das Dreifache des Metallgeldes beträgt, in Form von kleinen Banknoten auszugeben. Ich weiß wohl, daß die Reichsbank hieran nicht denkt. Aber gerade auf dem Gebiet der Währung heißt es: principiis obsta. Eine solche Massenausgabe von kleinen Banknoten würde das gesamte Metallgeld aus den Verkehr drängen.

Das Verkehrsbedürfnis ist nur ein Vorwand für die Vorlage. Die wahre Absicht ist die, den Goldvorrat der Reichsbank zu vermehren. So wünschenswert aber auch eine solche Vermehrung ist, so gibt es doch bei der starken Goldproduktion noch andere Mittel und Wege, um diese Vermehrung zu erreichen. Meine Freunde lehnen die Vorlage ab. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Vachem (Z.): Das Bedürfnis für die Herausgabe solcher Reichsbanknoten von 20 und 50 M. ist nicht zu verkennen. Hundertmarkstücke gibt es so viel wie man haben will, will man sie aber mit Papier wechseln, so fehlt es meist an den nötigen Scheinen. Ein Unterschied zwischen Reichsbanknoten und Reichsscheinen wird im Verkehr nicht gemacht. — Herr Wäfling hat sich vom Standpunkt der Geldwährung gegen die Vorlage gewandt, nachher spricht Herr Dr. Arendt, er wird wohl vom Standpunkt der Doppelwährung aus dagegen sprechen. (Widerspruch des Abg. Dr. Arendt.) Herr Wäfling schießt offenbar, die Geldwährung wird geschwächt, Herr Dr. Arendt das Gegenteil. (Abg. Arendt: Nein! Heiterkeit.) Nun bin ich der Meinung, die Wahrheit liegt in der Mitte. (Abg. Bernstein: Im Zentrum! Heiterkeit.) Inwieweit im Zentrum. (Erneute Heiterkeit.) Wir setzen in der Vorlage lediglich eine rein praktische Maßnahme im Interesse des Verkehrs.

Abg. Eichhoff (fr. Sp.): Daß ein Bedürfnis nach Vermehrung des kleinen Papiergeldes besteht, wie es der Kollege Vachem ausgeführt hat, kann niemand leugnen, namentlich niemand, der, wie ich, in einer industriellen Gegend lebt und täglich Gelegenheit hat, den Mangel an kleinen Noten zu beobachten. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches hat sich seit der Gründung so vermehrt, daß während im Jahre 1874 auf den Kopf der Bevölkerung 3 M. Papiergeld kam, im Jahre 1891 die Prozentzahlsumme auf 2,4 M., im Jahre 1904 sogar auf etwa 2 M. gesunken war. (Hört! hört! im Zentrum.) Wir haben uns deshalb sehr über die Ausführungen des Kollegen Wäfling gewundert.

Abg. Hr. v. Nitzsch-Damsdorf (L.): Wir sind für die Vorlage, bedauern aber, daß sie uns so spät zugeht, und daß nicht gleichzeitig ein Gesetz zur Änderung des Umlaufs der Reichsscheine uns vorgelegt wird.

Abg. Bernstein (Soz.): Die drei letzten Herren Vorredner haben gemeint, daß die Vorlage keine Verschlechterung unserer Währung zur Folge haben werde. Ich halte es mit dem Worte des Herrn Wäfling: Wehre dem Anfang! Es wird hier ein Weg beschritten, der nach meiner Meinung zu einer Verschlechterung unserer Währung schon nicht ganz einwandfreien Geldwesens führen muß. Die Vorlage bedeutet so zu sagen eine Erziehung unseres Volkes zum starken Verbrauch von Papiergeld. (Abg. Dr. Arendt: Sehr richtig!) Es liegt durchaus kein Bedürfnis vor, die Zettelwirtschaft, die Banknotenwirtschaft noch zu vermehren. Herr Wäfling hat schon auf die starke Vermehrung der Goldproduktion hingewiesen. Der Goldbestand der Welt ist um das Dreifache gestiegen und speziell das Deutsche Reich ist durchaus genügend mit Gold versehen. Auf der anderen Seite sehen wir, daß das Bedürfnis nach Goldmünzen eher zurückgeht als steigt infolge der Entwicklung des Giroverkehrs bei der Reichsbank, der ähnlichen Einrichtung bei der Post usw. Noch eine Tatsache kommt in Betracht. Es ist noch nicht ausgemacht, daß die Steigerung der Preise, namentlich der Lebensmittel, nicht in irgend einem Zusammenhang steht und bedingt ist durch die Vermehrung des Goldbestandes. Wir dürfen nicht durch Vermehrung der Zettelwirtschaft wieder den Geldwert verschlechtern, so daß die auf Löhne angewiesene Bevölkerung darunter leidet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Viel wichtiger als dies Gesetz wäre ein gutes Schiedsrecht. Zum Ausbau des Schiedsrechts könnte noch viel geschehen. (Abg. Arendt: Sehr wahr!) Der Schied ist dem Kassenschein unendlich vorzuziehen, denn dem Schied sieht jeder gleich an, was er bedeutet. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß der Kassenschein aus dem Volke Kassenschein und Banknote nicht unterscheiden kann, er denkt, beides ist bares Geld. Einem Schied sieht man es ohne weiteres an, daß er eine Anweisung ist. Auf einen Schied kann auch jede beliebige ungerade Summe geschrieben werden. Er eignet sich daher besser zum Verschicken. In England werden 100 Millionen Mark einfach durch Schecks bedient; die Einzahlungen erfolgen in England bis zu 97 Proz. in Schecks.

Wir können für das Gesetz nicht stimmen, wir setzen darin nur eine Verschlechterung des Geldes und die Schaffung der Möglichkeit, Anleihen auf Kosten der Öffentlichkeit zu machen. Wegen eine Kommissionsberatung haben wir nichts einzuwenden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Arendt (Sp.): Ich habe sicher früher nie geglaubt, daß ich einmal in die Lage kommen würde, Hand in Hand mit Herrn Wäfling gegen die Verschlechterung der Geldwährung aufzutreten. (Heiterkeit.) Mit der Silberfrage hat aber dies Gesetz nichts zu tun, es ist lediglich die Geldzirkulation, die hier bedroht ist. Die Bedürfnisfrage ist absolut nicht gestellt; es ist niemand gefragt worden, während man bei der Silberfrage erst eine Umfrage für nötig hielt. Tatsächlich will man nur den Goldbestand der Reichsbank vermehren. Man sollte aber Gold aus dem Auslande heranziehen, nicht aus dem Inlande. Der reine Geldverkehr des Volkes ist die beste Dedung für kritische Zeiten. Ich stimme also mit dem Abg. Bernstein ganz überein.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich bin einigermaßen überrascht, daß zwei Mitglieder unseres hohen Hauses, die einen sehr verschiedenen Standpunkt in der Währungsfrage einnehmen, der Abgeordnete Wäfling und der Abgeordnete Dr. Arendt, hier eins in der Belämpfung dieser Gesetzesvorlage sind, und ich kann den Grund dafür nur darin finden, daß die Herren diese aus rein praktischen Gesichtspunkten heraus entstandene Vorlage von rein theoretischen Voraussetzungen aus betrachtet haben. Die Herren sprachen hier von Zettelwirtschaft. Ohne die sachmännische Sachverständigkeit der beiden Herren angreifen zu wollen, muß ich sagen, ich habe unter Zettelwirtschaft bisher immer etwas anderes verstanden, nämlich die Ausgabe

von ungedecktem Papiergeld. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Warum soll eine Vorlage hier bei uns so perniciös sein während ihr Gedanke, wie Abg. Eichhoff mit Recht bemerkt hat, in anderen Staaten schon durchgeführt ist. Ich erinnere in dieser Hinsicht auch an Frankreich.

Abg. Mommsen (fr. Sp.): Ich gebe dem Herrn Staatssekretär insoweit recht, als in der Tat in Industriefreien im Reich das Bedürfnis nach kleinem Papiergeld besteht. Wir hier in Berlin leiden weniger unter der Kalamität, weil wir an der Zentrale sitzen und uns jederzeit durch Inanspruchnahme der Reichsbank helfen können. Aber abgesehen von den „Kleinsten der Berliner Kaufmannschaft“, deren Gutachten heute in so verschiedener Weise hier zitiert wurde, hat auch, wie ich mitteilen kann, die „Berliner Handelskammer“, die andere Vertretung der Berliner Kaufmannschaft sich ebenfalls für Vermehrung des Umlaufs kleinen Papiergeldes ausgesprochen. (Hört! hört! bei den Freisinnigen.) Und das, obgleich das Bedürfnis hier in Berlin, wie gesagt, noch lange nicht so dringend ist, wie in den Provinzen. Wer allerdings in der Vorlage eine Gefahr für unsere Goldwährung sieht, der muß allerdings wie der Kollege Wäfling in dem mit dem Kollegen Dr. Arendt und dem Kollegen Bernstein gegen die Vorlage eintreten. Eine Gefahr kann doch nur vorliegen, wenn man eine Vermehrung der Reichsscheine vornehmen würde, denn diese sind tatsächlich trotz des Inflationssturmes ungedeckt.

Abg. Dr. Passche (natl.): Ich und ein Teil meiner Freunde sind bereit, dieser Vorlage auch ohne Kommissionsberatung zuzustimmen. Unsere Gründe sind im wesentlichen dieselben, die Herr Mommsen eben angeführt hat. Er als Bankdirektor wird am ehesten in der Lage sein, das Verkehrsbedürfnis zu entscheiden.

Reichsbankpräsident Dr. Koch: Unser Bankwesen ist im allgemeinen sehr gut organisiert. Hier handelt es sich um eine minder erhebliche Verbesserung. Herr Dr. Arendt hat gesagt, die Männer der Praxis seien nicht gehört. Diese Frage ist aber bekanntlich seit Jahren freilich, bereits 1897 wurde sie erörtert. Die Reichsbank selbst hat das Bedürfnis nach kleinen Scheinen seit Jahren sehr lebhaft empfunden; also die Vorlage ist keineswegs vom Zaune gebrochen. (Die weiteren Ausführungen des Redners bleiben auf der Tribüne ganz unverständlich.)

Abg. Raab (Ant.): Wenn der Herr Reichsbankpräsident das Bedürfnis nach der Vorlage schon lange empfunden hat, ist es um so unverständlicher, daß die Vorlage erst jetzt an uns gekommen ist, wo der Reichstag sich naturgemäß zwischen Für und Angel befindet. Was den Inhalt der Vorlage selbst anlangt, so kann ich mich den Ausführungen des Herrn Wäfling nur anschließen. Gegen eine Kommissionsberatung haben wir nichts.

Abg. Dr. Arendt (Sp.) zieht seinen Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission zurück.

Der Antrag Passche (natl.) auf Ueberweisung an eine besondere Kommission wird abgelehnt. Die zweite Beratung der Vorlage wird auf Antrag Arendt von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend Änderungen der Zivilprozessordnung. Hierzu liegt der Antrag Bohl (fr. Sp.) vor, die bisherige Höhe der Revisionssumme (für Revisionen an das Reichsgericht) in der Höhe von 1500 M. festzuhalten.

Abg. Minteln (Z.) bestritt gegenüber seinem Fraktionsgenossen Vachem, daß von einer „gründlichen Durchberatung“ des Gesetzes in der Kommission die Rede sein könne, und tritt aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit für Beibehaltung der bisherigen Revisionssumme ein.

Staatssekretär Dr. Nieberding polemisiert gegen den Vorredner und weist darauf hin, daß er schon in der Kommission es bestritten habe, daß sämtliche Anwaltskammern sich gegen die Erhöhung der Revisionssumme ausgesprochen hätten. Man dürfe in keiner Weise, wie der Abg. Minteln es getan hat, den Glauben erwecken, als ob sämtliche Anwaltskammern Deutschlands gegen die Vorlage seien.

Abg. Hinburg (L.) verteidigt als Vorsitzender der Kommission diese gegen die Vorwürfe des Abg. Minteln.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Tatsächlich ist die Vorlage von der Kommission in einer einzigen Abendigung durchberaten worden. Sie können nicht verlangen, daß in einer solchen Ratsitzung alle Kommissionsmitglieder anwesend sind. Für diese Kommissionsbeschlüsse, welche Sie da vor sich haben, haben von den 21 Kommissionsmitgliedern nur 9 gestimmt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch mache ich darauf aufmerksam, daß dieselbe Vorlage allerdings mit der unwesentlichen Änderung, daß die Revisionssumme nicht auf 2500, sondern auf 3000 M. erhöht werden sollte, hier im Reichstage schon wiederholt abgelehnt worden ist. Und ich hoffe, daß sie auch diesmal abgelehnt werden wird, weil sie der sozialen Gerechtigkeit absolut widerspricht, weil sie den Mittelstand und die Arbeiterklasse von der Revision an das Reichsgericht ausschließt. Dadurch ist aber der Mittelstand und ist die Arbeiterklasse, welche die Mittel für das Reichsgericht aufbringen helfen, in jährlicher Weise benachteiligt. Ich lerne Ihre (zu den Konservativen) Anschnungen ja sehr wohl, aber fahren Sie mir so fort, es wird eine Zeitlang ja noch so gehen, Sie können ja auch noch die zweite Instanz abschneiden. Sie können mit denselben Grundgedanken der Arbeiterklasse überhaupt das gleiche Recht vor dem Gerichte nehmen! Man sollte den pluktoatischen Charakter des bestehenden Gesetzes nicht noch vermehren, sondern die Revisionssumme überhaupt aufheben. Die Beispiele, die Herr Minteln anführte, beneiden schlagend, daß gerade der kleine Landmann, der kleine Mittelstand durch das Gesetz aufs schwerste getroffen wird. Herr Vachem meinte, es läge vor allem auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung an. Dem Einzelnen aber ist es ziemlich gleich, wenn er nur persönlich Recht bekommt, ob im übrigen die Rechtseinheit gewahrt wird. Dann aber steht es auch so, daß diese Rechtseinheit heute nicht gewahrt wird und auch später nicht gewahrt werden wird. Derselbe Senat entscheidet heute so, morgen so; es muß ja schließlich auch jedem das Recht zustehen, von einer schlechteren Einsicht zur besseren zu kommen, wenn es auch beim Reichsgericht gewöhnlich umgekehrt kommt. (Heiterkeit.) Der Staatssekretär stellte es so hin, als müßten die niederen Gerichte dem Reichsgericht dankbar sein, daß es ihnen aus allen Wirrnissen heraushilft. Es stehe im Mittelpunkt der Wissenschaft. Allerdings steht es im Mittelpunkt der Wissenschaft inforn, als die Wissenschaft überall gleich weit entfernt von ihm ist. (Heiterkeit.)

Fast von allen Rednern ist zugegeben worden, daß das Mittel, welches hier zur Entlastung des Reichsgerichts vorgeschlagen wird, nichts taugt. Einen anderen Sinn können die Erklärungen der Herren Hinburg, Brunsenmann usw. nicht haben. Sie sehen ein, es taugt eigentlich nichts im Interesse der Rechtspflege, aber im Interesse der Entlastung wollen Sie es doch annehmen. Das dürfte aber kaum die Aufgabe der Gesetzgeber sein, Mittel zu ergreifen, die sie selbst für schlecht halten.

Die Ueberlastung muß in anderen Gründen liegen. Ich erinnere nur daran, daß das Reichsgericht erst kürzlich zwei volle Tage mit der Revision des Königsberger Prozesses sich beschäftigen mußte, einer ganz überflüssigen Sache. Da hat der Reichsanwalt Deduktion gemacht, deren sich die Herren Calli und Tessenors geschämt haben würden. Deduktionen, die von vornherein den Stempel der Unwissenschaftlichkeit, Unglaubhaftigkeit an der Stirne trugen. (Unruhe.) Sie glauben es nicht. Ich will Ihnen nur eine Deduktion ansprechen. Es wird da vom Reichsanwalt erklärt, mit Defflerkeit sei die und die Vereinbarung getroffen, ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, mit Preußen nicht.

Nun liegt aber doch politisch keine Veranlassung vor, warum mit Preußen nicht eben so verfahren werden sollte, wie mit Oesterreich; richtig sei, es sei kein Vertrag abgeschlossen. Aber weil die politischen Verhältnisse ebenso liegen und ein Vertrag hätte geschlossen werden können nach der politischen Ansicht des Reichsanwalt, müßte die Gegenseitigkeit als vorliegend angenommen werden. (Hört! hört!) Ein Mittel zur Entlastung des Reichsgerichts wäre es jedenfalls, wenn man die Revisionen der Staatsanwaltschaften beschneiden könnte. Daß die Reichsgerichtsräte nicht überlastet sein können, beweist folgende Rechnung: Jede Sache muß bekanntlich durch zwei Rechtsanwälte vertreten sein. Wenn nun 4142 Sachen von 59 Richtern nicht bewältigt werden können, so wäre die doppelte Zahl, also 118 Anwälte mindestens notwendig, um ebensoviel Sachen zu bewältigen. In der Tat sind aber nur 24 Anwälte beim Reichsgericht angemeldet. Die Zahl derselben ist dieselbe geblieben, während die der Reichsgerichtsräte im Laufe der Zeit um die Hälfte vermehrt ist. Dabei haben die Rechtsanwälte doch vielfach mehr mit den Sachen zu tun; für sie kommen auch noch die Sachen hinzu, die sie von vornherein ablehnen, da sie sie auch studieren müssen. Ueber dieses Rechenexempel kommen Sie nicht hinweg. Entweder tun die Rechtsanwälte nicht ihre Pflicht oder es ist der Beweis geliefert, daß eine Ueberlastung der Reichsgerichtsräte nicht vorliegen kann. Allerdings haben sie ja auch außer ihren juristischen noch politische Funktionen auszuüben, durch die ihr Urteil beeinflusst wird. Warum soll der Fiskus das Recht der Berufung an das Reichsgericht haben, während man es dem Mittelstande bestränkt. Für den Bauer und den Arbeiter besteht durchaus ein Bedürfnis, die Möglichkeit zu haben, bis ans Reichsgericht zu gehen.

In Fällen, wo es sich um Einheitsbefehle handelt, kann man heute vielfach ans Reichsgericht gehen, und das Reichsgericht hat noch in allen solchen Fällen der Berufung stattgegeben. Wenn Sie aber die Grenze der Revisibilität herausheben, wird es sehr viel seltener sein, daß man ans Reichsgericht gehen kann. Wir haben in vielen Fällen, die gerade das praktische Leben betreffen, so z. B., wo es sich um Mietzahlungen handelt, noch kein einheitliches Recht im Deutschen Reich. Deshalb ist hier die Judikatur des obersten Gerichtshofes dringend notwendig. Im Jahre 1898 beschloß die Kommission in erster Lesung, daß für alle Fälle, die den Gewerbegerichten unterliegen, und ähnliche Materien ein oberster Gerichtshof eingesetzt werde. Bei der ersten Lesung der Kommission fiel der Antrag, weil die Regierung erklärte, daß sie zwar prinzipiell diesem Antrage zustimme, die Zeit aber noch nicht für gegeben erachte. Ein solcher Gerichtshof sollte aber „baldigt“ eingesetzt werden. Unter baldigt versteht man doch wohl in weniger als einem Jahre. Seitdem sind nun aber sieben Jahre verfloßen, der verprochene höchste Gerichtshof wird also frühestens im achten Jahre kommen. Diesmal aber erklärt der Staatssekretär, die Revision der Zivilprozessordnung könne erst in zehn Jahren zu erwarten sein. Danach kommt sie also erst in achtzehn Jahren. (Große Heiterkeit links.)

Weshalb setzt man denn nicht mehr Senate oder mehr Richter zu den bestehenden Senaten ein? Gibt es denn im ganzen Deutschen Reich nur 59 Richter, die in Zivilsachen richtig urteilen können? Sind denn die Richter so schlecht geworden? Das wäre ja eine Bankrotterklärung, wie sie nicht schlimmer sein könnte. Aber der wahre Grund so vieler mangelhafter Gerichtsbeschlüsse ist eine gewisse politische Abhängigkeit. Daran lassen uns neuerer Vorkommnisse nicht den geringsten Zweifel. Ich will dafür einen Fall als Beweis anführen, den ich schon in der Kommission mitgeteilt habe. Es gibt eine agrarische Gründung, die Königlich Preussische Milizzentrale, die wiederholt Prozesse gegen kleine Bauern führt. Als beim Amtsgericht und beim Landesgericht gegen sie entschieden wurde und der Fall vor das Kammergericht kommen sollte, da beschwerte sich der Herr King, der nebenbei konservativ übergeordnet war, beim preussischen Justizminister. Wenn das ein Arbeiter oder Kleinbauern getan hätte, so wäre er entweder wegen Verstoßes, eine Rechtsbeugung zu veranlassen, unter Anklage gestellt worden, oder er wäre doch wenigstens ganz grob abgemessen worden. In diesem Falle aber forderte der Justizminister tatsächlich die Akten ein und erklärte dann im preussischen Abgeordnetenhaus, daß nach seiner Ansicht — na, seine „Ansichten“ kennen wir ja aus seinen Erklärungen über den russischen Döberratsprozeß — die unteren Instanzen unecht entschieden hätten und daß er diese seine Ansicht dem Kammergericht mitgeteilt hätte. Das mußte der Vorsitzende des 11. Senats als eine Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit ansehen und er ist denn auch um seine Pensionierung eingekommen, d. h. doch wohl, er wollte andeuten, daß er unter einem solchen Justizminister nicht mehr Senatspräsident sein wollte. Auch ein zweiter ähnlicher Fall von verfrühter Rechtsbeugung seitens des preussischen Justizministers hat sichgetragen. In diesem Fall unterließ freilich die Regierung, der Justizminister kann nun aber an das Reichsgericht nicht heran. Deshalb wollen Sie (zur Reden), daß möglichst viel Fälle dem Kammergericht endgültig entschieden werden können. Sie wollen also die Möglichkeit erhöhen, daß ehrliche Richter um ihren Abchied einkommen müssen, weil sie sich in ihrer Unabhängigkeit beeinträchtigt fühlen.

Sollte das Gesetz angenommen werden, trotzdem dieselben Gründe, die das alte Gesetz schon mehrfach zu Fall gebracht haben, auch jetzt dagegen sprechen, so würde damit lediglich dokumentiert, daß die Justiz und das Recht im Deutschen Reich nichts anderes als ein Instrument zur Ausübung der Klassenjustiz sind, dann wird bald auch der Kleinbauern einsehen, daß er so viel Rechte hingegessen hat, daß ihm an Rechten nicht mehr viel übrig bleibt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wollen Sie ihn und den Arbeiter davon überzeugen, dann nehmen Sie das Gesetz an und verschärfen Sie dadurch den Klassengegensatz. Ich werde dagegen stimmen und ich hoffe, auch die Mehrheit in diesem Hause wird dafür eintreten, daß wenigstens äußerlich der Grundjag „Recht für alle!“ bestehen bleibt. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Der Herr Vorredner behauptet, daß einer der ältesten und verdientesten Senatspräsidenten am Kammergericht seine Entlastung genommen habe, weil der preussische Herr Justizminister Bemerkungen über die Tätigkeit des Senats, dem dieser Herr präsierte, getan habe. Ich muß dieser Darstellung widersprechen, damit aus meinem Stillschweigen nicht etwa gefolgert wird, daß der Herr Vorredner damit recht hätte. Der genannte Herr Senatspräsident ist ein Mann, den ich die Ehre habe, seit vielen Jahren genau zu kennen. Im Laufe des vergangenen Herbstes hat er mir von seiner Absicht, die Entlastung zu nehmen, Mitteilung gemacht, und zwar begründete er diese Absicht mit seiner geschwächten Gesundheit. Es handelt sich um einen Mann von 75 Jahren. (Hört! hört! rechts.) In dieser Unterbrechung hat er kein Wort davon geäußert, daß irgend eine Verstimmung Ursache des Abschiedsgehwüses sei. (Juruf bei den Sozialdemokraten: Das ist im Herbst gewesen!) Der mir sehr vertraute und sehr verdiente Beamte hatte keinen Grund, irgend ein Defil aus den Gründen seines Abschiedsgehwüses mir gegenüber zu machen. Das wollte ich nur konstatieren. Auf die übrigen Behauptungen des Herrn Vorredners einzugehen, hieße die Zeit des Reichstages so sehr in Anspruch nehmen.

Rechtsratler Abg. Drimborn (Z.) nimmt den Kommissionsbericht gegen die Anfechtungen des Abgeordneten Minteln in Schutz. Eine gründlichere Kommission als diese hat es noch nie gegeben; es sahen nur Juristen darin. (Erneute Heiterkeit.) Was da an Zweifeltigkeit der Meinungen und an Widersprüchen erlebt worden ist, ging über das Menschermögliche hinaus. (Erneute Heiterkeit.) Abg. Schmidt-Warburg (Z.): Es kann von niemand bestritten werden, daß die Erhöhung der Revisionssumme sozial außer-

bedeutlich bedenklich ist. Der arme und kleine Mann aus dem Mittelstande wird noch mehr als bisher vom Reichsgericht ausgeschlossen. Es wird gesagt, die Kosten der Revision seien teuer. Aber der kleine Mann, der vielleicht einen wichtigen Prozeß hat und die Mittel nicht besitzt, bekommt das Armenrecht. Man weist auf die Rechtsseinheit hin, aber die Rechtsseinheit wird immer geringer werden, je mehr Sachen der Rechtsprechung durch das Reichsgericht entzogen werden. In Oesterreich ist die Revisionssumme ganz minimal, in der Schweiz ist sie auch herabgesetzt. Daher bitte ich Sie, lehnen Sie die Erhöhung der Revisionssumme ab und nehmen Sie meinen Antrag an. (Bravo.)

Abg. Dr. Spahn (Z.): Es steht fest, daß das Reichsgericht benötigt ist, während die Termine bis zu einem halben Jahre hinauszuziehen. Das ist sicher kein erwünschter Zustand. Im übrigen sind nicht die einzelnen Reichsgerichtsräte überlastet, sondern die Senate.

Darauf verlegt sich das Haus. In einer persönlichen Bemerkung hält **Abg. Stadthagen (Soz.)** seine Darstellung der Affäre Hartmann dem Staatssekretär Riederding gegenüber aufrecht.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Rechnungssachen, Fortsetzung der heutigen Beratung. Dritte Lesung des Antrags Hagemann.)

Schluß 9¹⁵/₁₆ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

184. Sitzung vom Freitag, den 10. Mai, vormittags 11 Uhr.

Am Ministerische: Müller, Dr. Schönstedt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ansehen des verstorbenen **Abg. Bogt (Z.)** durch Erbden von den Seinen geehrt. Darauf fährt das Haus in der Beratung der Novelle zum **Berggesetz**, betreffend die Arbeiterverhältnisse beim § 80f (Arbeiterausschüsse) fort.

Nach **Abf. 1** der Regierungsvorlage soll auf denjenigen Vergewerker, auf welchen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt sind, ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein.

Abg. Dr. Girsch (fr. Vp.) beantragt, statt hundert „fünfundzig“ zu setzen.

Nach **Abf. 2** der Regierungsvorlage können dem zuständigen Arbeiterausschuß neben seinen gewöhnlichen, ihm im Gesetz zugewiesenen Aufgaben noch weitere Aufgaben zugewiesen werden. Außerdem hat er die Befugnis, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft zur Kenntnis des Vergewerkerbesitzers zu bringen und sich darüber gutachtlich zu äußern.

Das **Zentrum** beantragt, dem Ausschuß das Recht zu geben, auf Kosten der Arbeiter Vertreter zu bestellen, welche befugt sind, die Gruben in Bezug auf die Sicherheit zu besichtigen sowie sich über die dafolbst vorgekommenen Unfälle zu unterrichten.

In diesen **Abf. 2** hat die Kommission zunächst die Bestimmung eingeführt, daß sich die Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Vergewerkerbezuges beziehen müssen und ferner folgenden Antrag hinzugefügt:

„Er ist verpflichtet, in seiner Gesamtheit und durch seine einzelnen Mitglieder darauf hinzuwirken, daß das Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber nicht gestört wird und daß insbesondere Vertragsverletzungen und Vergewaltigungen vermieden werden. Eine politische Betätigung ist den Arbeiterausschüssen untersagt. Die Zuverlässigkeit sowie die Uebereinstimmung seiner Zuständigkeit zieht die Auflösung des Arbeiterausschusses nach sich. Daneben kann der Vergewerkerbesitzer auf die Dauer von höchstens 3 Jahren von der in **Abf. 1** bezeichneten Verpflichtung entbunden werden. Mitglieder eines ständigen Arbeiterausschusses, welche die ihnen in dieser Eigenschaft obliegenden Pflichten, insbesondere durch politische-agitatoren Tätigkeit verletzen, gehen ihrer Mitgliedschaft verlustig. Die Entscheidung über vorstehende Maßregeln steht dem Oberbergamte zu.“

Die Abgeordneten Brust (Z.) und **Dr. Girsch (fr. Vp.)** beantragen diesen letzten **Abf. 2** zu streichen.

Die nationalliberalen Abgg. Dippe u. Gen. beantragen, ihm folgende Fassung zu geben:

„Er hat darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wieder hergestellt wird. Ein Arbeiterausschuß, der seine gemäß vorstehenden Bestimmungen begrenzte Zuständigkeit überschreitet, kann durch das Oberbergamt aufgelöst werden. Daneben kann das Oberbergamt die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausschusses für das betroffene Bergwerk auf die Dauer von höchstens drei Jahren außer Kraft setzen.“

Zu diesem nationalliberalen Antrag liegt ein Unterantrag der **Freikonservativen** vor, den Ausschüssen das Recht auf Stellung von Anträgen zu entziehen, ihnen die Erstattung von Gutachten nur mündlich zuzugestehen und am Schluß des Paragraphen den Satz hinzuzufügen, daß Mitglieder eines Arbeiterausschusses, welche die ihnen in dieser Eigenschaft hiernach obliegenden Pflichten verletzen, ihrer Mitgliedschaft verlustig gehen.“

Die folgenden Absätze des Paragraphen handeln vom Wahlrecht. Nach der Regierungsvorlage sollen wahlberechtigt alle volljährigen Arbeiter des Bergwerks, wählbar alle Vergewerker von mindestens 25 Jahren sein, die ein Jahr auf dem betreffenden Bergwerk gearbeitet haben, die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Die Wahl soll geheim sein. Die Kommission hat öffentliche Wahl beschlossen, für wahlberechtigt nur volljährige Arbeiter erklärt, welche mindestens zwei Jahre ununterbrochen auf dem Bergwerk gearbeitet haben und für wählbar nur mindestens 30 Jahre alte Vergewerker, die vier Jahre ununterbrochen auf demselben Bergwerk gearbeitet haben.

Das **Zentrum** beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit der Maßgabe, daß auch in dieser der Satz: „daß die Vertreter der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein müssen“ gestrichen werden soll.

Dr. Girsch u. Gen. (fr. Vp.) will das Recht zur geheimen Wahl allen wählbaren Arbeitern geben, die ein Jahr auf der Grube gearbeitet haben und die Wählbarkeit allen ebenfalls vom 25. Jahre an, die 30 Jahre auf der Grube gearbeitet haben.

Abg. Defer (Soz. d. fr. Vp.): Der entscheidende Punkt der Vorlage ist der § 80f. Wir treten entschieden auf den Boden der Regierungsvorlage, die das Minimum dessen darstellt, was wir verlangen müssen, und je nach dem Ausfall der Beschlässe zu diesen Paragraphen werden wir unsere Zustimmung über das ganze Gesetz einrichten. Den Arbeiterausschüssen möchte ein größeres Maß von Rechten gegeben werden, insbesondere sollten sie an der Grubenkontrolle beteiligt werden. Die Kommissionsbeschlässe über die Arbeiterausschüsse haben den Sozialdemokraten einen Agitationsstoff geliefert, wie es nicht im Interesse des Abgeordnetenhauses liegt. Die Befürchtung vor einer politischen Betätigung der Arbeiterausschüsse ist nicht begründet. Die Kommissionsbeschlässe über die Wahlvorschriften zu den Ausschüssen stehen nicht mit der Begründung der Vorlage im Einklang. Die politischen Bestimmungen des Paragraphen bilden ein Ausnahmeweg gegen die Vergewerker, sie müssen beseitigt werden. Wenn immer wieder die Furcht vor der Sozialdemokratie hier ausgesprochen wird, so muß ich darauf hinweisen, daß wir hier nicht ein Gesetz gegen die Sozialdemokratie, sondern für die Vergewerker beraten. (Sehr richtig! links.) Ich halte es für falsch und unpolitisch, hier immer die Sozialdemokratie in den Vordergrund zu schieben. Gerade in der Vergewerker-Schaft zeigt sich eine große Bewegung neben der sozialdemokratischen. Wir haben gesehen, wie das Vorgehen der Regierung auf die Vergewerker gewirkt hat. Wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte, so wird es nicht heißen, die Sozialdemokratie sei unterlegen, sondern die Kräfte für eine solche Ablehnung würden die bürgerlichen Parteien zu tragen haben. (Sehr richtig! links.) Man wird

dann sagen, die dritte Klasse sei der ersten Klasse unterlegen, man wird das Dreiklassenwahlrecht für die Ablehnung verantwortlich machen. Wir (Z.) haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß eine solche Auffassung nicht Platz greift. (!) Es wird behauptet, daß es sich hier um einen Eingriff in die Freiheit des Arbeitvertrages handelt. Für mich hat das Wort „Freiheit“ einen beruhigenden Klang, aber man darf nicht vergessen, daß es sich hier um die Wahrung des Rechtes der Arbeiter handelt. Im Interesse der Gerechtigkeit bitte ich Sie, auf die Regierungsvorlage zurückzugehen, denn nichts empfindet der Arbeiter schwerer als Ungerechtigkeit. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. v. Heydebrand (Z.): Solange es noch Abgeordnete gibt, die die Interessen der breiten Masse so ausgiebig vertreten, wie der **Abg. Defer**, kann das Wahlrecht zum Landtag wirklich nicht so schlecht sein. (Weiterkeit rechts.) Ich halte die Arbeiterausschüsse für den Angelpunkt des Gesetzes und weise ihre Einrichtung nicht von der Hand; ich halte es für notwendig, die Brücke zwischen den Arbeitermassen und Arbeitgebern herzustellen. Aber die naturgemäße Aufgabe der Arbeiterausschüsse muß dann auch im Gesetz klar formuliert werden. Das ist der Kommission gelungen, und deshalb werde ich keinem Antrage zustimmen, der diese Bestimmungen verändert oder gar abschwächen würde. (Hört! hört! links.) Wir halten die Kommissionsbeschlässe für eine sehr wertvolle Ergänzung der Regierungsvorlage. Auch an der öffentlichen Wahl werden wir festhalten. Die Anregung ist ja nicht von uns ausgegangen, sondern von den Herren Nationalliberalen. (Hört! hört! links.) Ich hoffe, Sie werden sich Ihres Mündes nicht schämen. (Weiterkeit.) Und war es anfangs sogar sehr zweifelhaft, ob wir einem solchen Antrage zustimmen können (Hört! hört! links), weil die Vertretungen im gewerblichen Leben bisher sämtlich in geheimer Wahl gewählt wurden. Aber entscheidend war schließlich für uns der Gedanke, daß wir im Begriff sind, eine Einrichtung von so weittragender Bedeutung zu schaffen, daß diese Arbeiterausschüsse in unbegrenzten Gebieten der Industrie nachfolgt finden müßten. Bei einem so bedeutungsvollen Schritt halten wir uns doch verpflichtet, zu fragen, ob wir nicht das, was nach dem **Abg. Trimborn** bisher gemeines Recht nicht war, zu gemeinem Recht machen müßten. Gehört ist die geheime Wahl ein Schutzmittel für die Besonnenen und Friedliebenden unter den Arbeitern, die noch der Autorität folgen gegen den Terrorismus. (Hört! hört!) Aber diese Furcht vor der Öffentlichkeit ist nichts, was wir als Ideal für die Zukunft dauernd erhalten zu haben wünschen. Die öffentliche Wahl wird das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter für ihre Abstimmung zu stärken wissen. Die Bestimmungen über die politische Tätigkeit der Arbeiterausschüsse haben wir in Gemeinschaft mit den Freikonservativen und Nationalliberalen geschaffen. Jetzt sollen wir sie allein vertreten, wir haben unsere Freunde im Rücken verloren. (Große Weiterkeit.) Aber die Nationalliberalen brauchen sich nicht einzubilden, daß sie mit diesem Entgegenkommen das Vertrauen der Arbeiter gewinnen werden. Das Milieu, aus dem Sie (zu den Nationalliberalen) stammen, ist so bedenklich, daß Sie gegebenenfalls ebenso an die Laternen müßten wie wir. (Stimmungseifer.) Ich bitte Sie, zu Ihrem Ausgangspunkt zurückzukehren, es wird Ihnen gut bei uns gehen. (Weiterkeit.) Herr v. Redlich meinte, er wisse nicht recht, was denn nun eigentlich in dem Gesetz über die politische Tätigkeit der Arbeiterausschüsse stünde. Das ist doppelt merkwürdig bei einem so klugen Manne wie dem **Freiherrn v. Redlich**. Den Ausschussmitgliedern sollen keineswegs die politischen Rechte genommen werden; nur wenn sie sie so ausüben, daß sie sich mit den Zwecken und Eigenschaften eines Ausschusses und eines Ausschussmitgliedes in Widerspruch setzen, ist die natürliche Konsequenz, daß sie dieser Mitgliedschaft verlustig gehen. Wenn man gegen diese Bestimmung einwendet, sie sei dehnbar, so ist das, was Sie aufrecht erhalten wollen, daß die Ausschussmitglieder für die Wiederherstellung des Friedens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sorgen sollen, mindestens ebenso dehnbar. Wollen Sie alles Dehbare vermeiden, so seien Sie konsequent und lehren Sie zur Regierungsvorlage zurück. Aber über juristische Zwirnsäden werden wir überhaupt nicht stolpern, wenn wir das größte Ziel, dem wir nachstreben, vor Augen haben. Wir wollen es nicht länger mit ansehen, daß die sozialpolitischen Maßnahmen, die zum Zweck der Berichtigung geschaffen sind, ausgebeutet werden im Interesse parteiischer Parteien, von der Sozialdemokratie geradezu umgedreht werden. Die bestehenden Uebelstände hat niemand so treffend illustriert wie der Parteifreund des Herrn **Defer**, der **Abg. Dr. Wagnan** im Reichstage, als er nachwies, daß die Sozialdemokratie die Zwecke der Arbeiterklasse vernachlässige, bloß um sozialdemokratisch agitatorische Tendenzen zu fördern. (Wiesfaches Bravo! rechts.) Wir wollen die Zahlen und Konsequenzen der sozialpolitischen Gesetze nicht tragen, wenn sie nur den Parteien zugute kommen, die gegen den bestehenden Staat wählen. Wir müssen und werden behörden haben, die diese Schnelligkeit ohne gleichen nicht länger mitzumachen entschlossen sind. (Sehr gut! rechts.) Wir sind im Begriff, in diesem Gesetzentwurf einen erheblichen Teil des sozialdemokratischen Programms praktisch durchzuführen. (Beifall und Widerspruch.) Jawohl, meine Herren! Sehen Sie sich an, wie sehr sich der sozialdemokratische Vergewerkerantrag in den Rahmen dieser Regierungsvorlage einfügt. Da kann es uns niemand verbieten, wenn wir uns jede Bestimmung dreimal überlegen. Und da sind wir zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß die Kommissionsbeschlässe hart an die Grenze reichen, zu der wir noch gehen können, nicht nur im Interesse des sozialen, sondern auch im dem des politischen Friedens. Für uns sind die Beschlässe der Kommission das Äußerste. Wollen Sie (zu den Nationalliberalen und Freikonservativen) etwas anderes haben, so befehlen Sie es. Ich aber werde die Konsequenz meines Standpunktes ziehen. (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Handelsläuschen rechts.)

Justizminister Dr. Schönstedt: Ich finde es durchaus verständlich, daß sie zu verhindern suchen, daß die Arbeiterausschüsse ein Tummelplatz sozialdemokratischer Bestrebungen werden und daß die Arbeitervertreter ihre Vertrauensstellung missbrauchen. Ich verwerte diese Bestrebungen nicht, aber der Weg, auf dem sie durchgeführt werden sollen, bietet allerlei Schwierigkeiten. Wollen Sie nur die agitatorische Tätigkeit unter Strafe stellen, die ausgeübt wird in der Eigenschaft als Ausschussmitglied, oder soll jede agitatorische Tätigkeit ausgeschlossen sein, die sich irgendwie auf die Vertrauensstellung stützt? Dieses letztere wollte der Vordrucker. Ob es aber dem Wortlaute des Paragraphen entspricht, ist mir sehr zweifelhaft, abgesehen davon, daß es im einzelnen Falle sehr schwierig sein wird, festzustellen, ob jemand innerhalb oder außerhalb seiner Ausschusstätigkeit agitiert hat. Noch zweifelhafter aber ist mir, ob in einer Bestimmung, wie sie der Auffassung des Herrn von Heydebrand entspricht, nicht eine unzulässige Beschränkung der Koalitionsfreiheit liegt, die den gewerblichen Arbeitern durch § 152 der Gewerbeordnung und allen Wählern durch das Reichswahlgesetz gegeben ist. Die Regierung hat also ernste Bedenken gegen diese Kommissionsbeschlässe.

Handelsminister Müller: In der Kennzeichnung des Mißbrauches, den die Sozialdemokratie mit den sozialpolitischen Einrichtungen betreibt, stimme ich Herrn von Heydebrand vollkommen zu. Aber wichtiger als die Beseitigung dieses Mißbrauches ist mir die Bekämpfung anderer Uebelstände, die zurzeit im Kampfabernehmen bestehen. Gerade beim letzten Streik hatte ich gezeit, wie verhängnisvoll der absolute Mangel jeglichen Verständigungsorganes zwischen Direktion und Arbeiterchaft war. Die Gegenwart der Arbeitgeber gegen die Arbeiterausschüsse scheint mir vielfach auf Vorurteilen zu beruhen. Allerdings, bei explosionsartigen Ausbrüchen werden auch die Arbeiterausschüsse die Waffen nicht im Jamme halten können. Die Arbeiterchaft hat jetzt keine Vertretung, weil jede Organisation nur ihre Sonderinteressen und keine das Interesse der Arbeiter wahrnimmt. Selbst bei der von den Arbeitnehmern geforderten Unternehmung wußten wir nicht, wem wir als Vertreter der Arbeiter hinzuziehen sollten, und schließlich waren es gerade die Organisationen, die die Unternehmer nicht anerkennt zu wollen.

Die Hauptwirkungskraft der Arbeiterausschüsse soll ihre regelmäßige Betätigung in Bezug auf die Wohlfahrtsanstalten sein. Durch die Mitwirkung der Arbeiter an den zahlreichen trefflichen Wohlfahrtsanstalten, die die Unternehmer im Ausserordentlichen ge-

schaffen haben, wird das Vertrauensverhältnis geschaffen werden, das jetzt fehlt. Wenn Sie den Arbeiterausschüssen und seinen Mitglie-

bern die politische Betätigung unterlegen, so eliminieren Sie sofort das Gute, das Sie schaffen wollen, dadurch, daß Sie von vornherein eine wilde Agitation in die Arbeiter-

schaft hineintragen. Die nationalliberalen und freikonservativen Väter haben die Anträge der Nationalliberalen und Freikonservativen Annahme gefunden. Da bemerke ich von vornherein, daß die Streichung des Rechtes auf Anträge und die Beschränkung der tatsächlichen Tätigkeit auf mündliche Äußerung mit einer Verbesserung der Regierungsvorlage zu sein scheint. Aber der Rest über die politische Betätigung der Ausschüsse dürfte wohl besser gestrichen werden. Durch den Zusatz, daß die Wünsche und Beschwerden sich nur auf die Arbeitsverhältnisse des Betriebes beziehen dürfen, hat die Kommission schon dafür gesorgt, daß der Ausschuß wirklich zu einem Instrument der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird, daß sich nicht etwa ein großes Arbeiterparlament verfasst, das eine Gesamtorganisation der Arbeiter darstellt. Aber wenn den Ausschussmitgliedern nur noch die politische Betätigung unterlag, so würde das die verschwendende Wirkung erheblich abschwächen. Es erscheint mir auch unmöglich, die geheime Wahl, die jetzt besteht, wieder abzuschaffen. Die lange Karenzfrist von zwei- und vierjähriger Tätigkeit scheint mir für das Ruhrgebiet mit seinem starken Wechsel nicht angebracht. Ich bitte die Parteien, noch einmal zu erwägen, ob sie nicht dem sozialen Frieden dienen, wenn sie sich in ertrögender Weise als bisher der Regierungsvorlage anschließen.

Abg. Dippe (natl.) begründet den nationalliberalen Antrag. Der Antrag sei von der Fraktion nach Anhörung von im politischen Leben stehenden Leuten beschlossen worden. Wenn auf einem Werk ein unerbittlicher Streik infolge im Arbeiterausschuß sei, so habe der Vergewerkerbesitzer auch die Möglichkeit, ihn von der Seele zu entfernen.

Abg. Wolff-Rissa (fr. Vg.) tritt den Ausführungen des **Abg. Dr. v. Heydebrand** entgegen. Es werde vom Terrorismus der Arbeiter gesprochen, man darf aber auch nicht Bestimmungen treffen, die es dem Arbeitgeber möglich machen, seinen Terrorismus geltend zu machen. Weder bittet dringend um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Hagen (Z.) empfiehlt die Zentrumsanträge. Die Vergewerkerbesitzer würden sich bald davon überzeugen, daß die Arbeiterausschüsse eine nützliche Einrichtung seien. Wenn seine Freunde die Vorschriften bekämpften, die den Ausschussmitgliedern den Gebrauch der politischen Sprache verbiete, so spreche dies ihrer bisherigen Haltung zu dieser Frage. Diese Bestimmung sei eine politische, das Gesetz aber habe mit Politik nichts zu tun. Das geheime Wahlrecht sei notwendig, denn die Ausschussmitglieder müßten das Vertrauen der Arbeiter haben, das aber würde durch die öffentliche Wahl in Frage gestellt. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Schmieding (natl.): Ich bedauere, daß **Abg. Dr. v. Heydebrand** sich so scharf gegen meine Freunde ausgesprochen hat. Dies ist um so bedauerlicher, als doch unsere Bestrebungen auf Bekämpfung der Unruhbefürchtungen gemeinsame sind, und er hätte keinen Anlaß, die Zwitterart hervorzuheben. Unser Antrag läßt keinen Zweifel darüber, daß wir den Arbeiterausschüssen die politische Betätigung unterlegen wollen, wir wollen aber den einzelnen Mitgliedern der Ausschüsse die Betätigung voller politischer Freiheit gestatten. Die Mehrzahl meiner Freunde wird für die geheime Stimmabgabe eintreten. Die Minderheit, zu der auch ich gehöre, stimmt für die öffentliche Wahl. Ich bin ein überzeugter Anhänger des öffentlichen Wahlrechts. Der **Abg. Trimborn**, der gestern die geheime Wahl befürwortete, hat uns nicht gesagt, wo sich diese bisher befindet hat. Das Wahlrecht ist ein anerkanntes Gut, über das man Neugierigkeit abzulegen hat. Der Klassenhaß der Sozialdemokratie hätte nie den großen Umfang erreicht, wenn wir auch bei den Reichstagswahlen die öffentliche Stimmabgabe hätten. (Lebhafter Zustimmung rechts.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.
In der Abstimmung werden **Abf. 1** und **2** unter **Ablehnung** aller von den **Freisinnigen** und dem **Zentrum** gestellten **Abänderungsanträge** angenommen. Nachdem der **Unterantrag** immer gegen die Stimmen der Freikonservativen abgelehnt ist, wird der **Schluß des zweiten Absatzes** durch **Annahme des Antrages Dippe (natl.)** modifiziert, der mit 189 Stimmen des Zentrums, der Nationalliberalen und der Freikonservativen gegen 140 Stimmen der Konservativen und Freisinnigen Annahme findet. Ueber den Antrag **Girsch** auf Nichtöffentlichkeit der Wahlhandlung wird namentlich abgestimmt.

Der **Antrag Girsch** wird mit 176 gegen 151 Stimmen abgelehnt; dafür stimmen geschlossen das Zentrum, die Polen, die Freisinnigen und in ihrer Mehrheit die Nationalliberalen; dagegen die Konservativen und Freikonservativen und die Minderheit der Nationalliberalen; die **Abgg. Wand, Demmer, v. Eymann, Franke, Großmann, Hilbe, Girsch-Eisen, Geuermann, Jungmann, Kerzhoff, Krawinkel, Macco, Puffenberger, Rimpau, Dr. Köppling, Schmieding, Dr. Volk.** Die Antisemiten **Berner** und **Lathmann** fehlen, ebenso der wilde Konservativ **Abg. v. Vodelschningh.** **Abg. Dr. Spahn** (Wund v. Landis) stimmte mit Rein. — Auch im übrigen werden die **Abänderungsanträge** des Zentrums und der Freisinnigen durchweg abgelehnt.

Der gesamte § 80f in der Kommissionsfassung wird gegen die Stimmen der Freikonservativen und Nationalliberalen abgelehnt.

Die Abstimmung über § 80f der Regierungsvorlage, für den die freisinnigen Parteien, das Zentrum und die Polen stimmen, bleibt zunächst zweifelhaft, es muß daher die Auszählung erfolgen. Diese ergibt die Ablehnung des Paragraphen mit 180 gegen 113 Stimmen.

Die Kommission hat einen neuen § 80f a eingeschaltet, wonach die in den Arbeitsordnungen oder in besonderen Satzungen enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung der Strafgelehrten und die Verwaltung der Unterstufungsstellen sowie über die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des ständigen Arbeiterausschusses der Genehmigung des Oberbergamtes unterliegen. Nach kurzer Debatte wird der Paragraph angenommen.
§ 82 behandelt die Fälle, in denen vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung Vergewerker entlassen werden können. Die Kommission wolle diese Entlassung auch dann zulassen, wenn sich Vergewerker der verbotswidrigen Beladung der Fördergefäße in einem Monat mehr als dreimal schuldig gemacht haben und deshalb bestraft worden sind. Ferner beantragt die Kommission die Ehrpflanzung eines neuen Absatzes, wonach in der Arbeitsordnung oder im Arbeitsvertrag Ablegung oder Entlassung wegen vorchriftswidriger Beladung nur für den Fall vorgeseher werden darf, daß der Arbeiter dieserhalb in einem Monat mehr als dreimal mit Geldstrafe belegt worden ist.

Handelsminister Müller bittet um Ablehnung dieser Zusätze der Kommission, da ihre Annahme derart provokatorisch auf die Arbeiter wirken würde, daß es besser sei, das Nullen beizubehalten, als derartige Bestimmungen anzunehmen.
Der **Kommissionsbeschluß** wird abgelehnt.
Darauf verlegt sich das Haus auf **Sonnabend 11 Uhr**. (Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Verbesserung der Wohnungsverhältnisse kleiner Beamten und der Arbeiter im Staatsbetriebe; Antrag **Gamp** auf Unterstützung der Geistlichen; Antrag **Arendt** Labiau betreffend Haltung von Verflingen im Gastgewerbe; Petitionen.)

Schluß 9¹⁵/₁₆ Uhr.

Bitte beachten Sie genau unsere Firma und Hausnummer.

Tausende

von **Herren** können **Geld** sparen,
wenn sie ihren Bedarf an gut sitzenden Bekleidungs-
stücken im neu eröffneten

Spezial-Haus

eleganter

Herren- u. Knaben-Bekleidung

fertig und nach Maß

Bekleidung für sämtliche Berufe

der Firma

Leske & Lehrer

78 Kottbuser Damm 78

decken.

Der große Andrang während unseres Bestehens in unserer Abteilung:
Anfertigung feiner Herren-Moden nach Maß unter Leitung
erster Meister gibt uns Veranlassung, das verehrte Publikum zu bitten,
uns Pfingstbestellungen schon jetzt zu machen. Wir haben uns
entschlossen, in unserem Etablissement Räume zur Aufbewahrung der
uns bestellten Herren-Bekleidung nach Maß einzurichten. Wir richten
diese ergebene Bitte nur aus dem Grunde an unsere verehrten Freunde
und Gönner, damit wir in der Lage sind, die bei uns bestellten Sachen
aufs sorgfältigste verarbeiten zu lassen. Unsere Abteilung „Anfertigung
nach Maß“ steht, was Paßform, Eleganz, Verarbeitung, Qualitäten und
Auswahl an Stoffen anbelangt, unerreicht da.

Frühjahrs-Anzüge. * Frühjahrs-Paletots.

Unsere Grundsätze:

Wir verarbeiten nur gute, reelle, ausgeprobte Stoffe.
Wir haben in sämtlichen Abteilungen enorme Auswahl.
Wir achten auf tadellose Verarbeitung und guten Sitz.
Wir werden stets das Neueste zum Verkauf bringen.
Wir verkaufen zu billigen aber streng festen Preisen.
Wir haben auf jedem Gegenstand den festen Verkaufspreis mit
Zahlen vermerkt.

Original-Entwurf!
Nachdruck verboten!

Am Sonnabend und Sonntag verabfolgen wir beim
Einkauf eines Anzuges oder Paletots eine hochlegante
bunte Weste gratis!

Wir reparieren und bügeln jeden bei uns gekauften Gegenstand gratis.

Wir reparieren und bügeln jeden bei uns gekauften Gegenstand gratis.



Carl Stier

Fabrik für Herren- und Knaben-
Garderobe.

Berlin SO., Oranienstr. 166.

Zweiggeschäfte:

Berlin W, Potsdam,
Potsdamerstr. 113a. Nauenerstr. 23.

Knaben- u. Jünglings- Garderobe

in

größter Auswahl

zu

billigsten Preisen.



Unser System schützt Sie vor Uebervorteilung,
somit streng reelle Bedienung!

Amerikanische Verkaufshallen



Herren- u. Knaben-Garderoben u. Arbeiter-Berufskleidung.

Wir verkaufen nach Serien zu streng festen Preisen
bei enormer Auswahl und führen als Beispiel an:

Serie 244.	Herrnanzug . . .	18.50	Serie 531.	Herrnenbeinkleid . . .	2.65
Serie 310.	Herrn-paletot . . .	16.00	Serie 520a.	Herrnenbeinkleid . . .	4.80
Serie 377.	Gehrockanzug . . .	28.50	Serie 620.	Herrnenweste . . .	3.85
Serie 601.	Jünglingsanzug . . .	15.50	Serie 152.	Maßpaletot . . .	21.75
Serie 740.	Knabenanzug . . .	6.00	Serie 110.	Maßanzug . . .	28.50

Anzüge, Paletots und Hosen auch für stärkste Herren
stets in großer Wahl vorrätig.
Beachten Sie die in unseren 6 Schaufenstern ausgetragten Serien und Preise.
Verlangen Sie bei jedem Einkauf stets Rabatt-Marken vom Sparverein „Norden“.

Irren Sie sich nicht, achten Sie auf No. 53!

Einzigstes Geschäft Deutschlands dieser Art!

Nur Rosenthalerstr. 53 II. Wilmersdorfer- Ecke

Wohin gehen wir Sonntag, und wohin machen wir unsere Land-
und Wasser-Partie? Nach **alten Freund.**
Pichelswerder zum

Da ist es gemütlich und schön, und
Wir sind immer gern geseh'n.
Es ladet ein **Der alte Freund.**
Einige Sonnabende im Juli noch frei.
Größter Tanzsaal in der Umgegend.

Köpenick.

Echten alten Kottbuser
Korn zu haben bei **Aug.
Tauchert,** Gastwirt, Rägge-
helmstr. 4. 25810*

Hüte. Verkauf zu mäßigen, streng festen Preisen Schirme.

Gegr. 1875

Gegr. 1875

Max Kaplan

1 Friedrichstraße 1.

Maß-Anfertigung in allen Preislagen und bekannter Güte.

Sommer-Paletots, neueste Master M. 15, 16, 18, 20, 24 usw.

Sommer-Paletots, Seidenfutter, hervorragend elegante Ausführung M. 42

Jackett-Anzüge in allen Farben, neueste Fassons M. 20, 21, 22, 50, 24, 25, 26 usw.

Entzückende Neuheiten

in **Knaben-Garderobe.**

Wäsche.

Leichte Sommer-Jacketts

1⁰⁰ M. an.

Krawatten.

30242*

in Lustre, Alpaca usw. von

Versandhaus Germania

Unter den Linden 21, II. Fahrstuhl.

Zweiggeschäfte unterhalten wir nicht.

Hochvornehme Herren-Paletots und -Anzüge

aus feinsten Maßstoffen 25 bis 40 M.

hochelegante Beinkleider 9 bis 12 M.

Vorjährige Herrengarderoben wesentlich billiger.

Tadellos
Sitz

Vornehme
Fassons

30342*

Berlin SO.

Mit Liebe

werden Sie unsere Sachen tragen, denn unsere Fabrikate in Anzügen und Paletots haben einen vorzüglichen Sitz und verlieren auch nach längerem Tragen nicht die Fassung. An solchen Sachen werden Sie stets Ihre Freude haben.

Oranienstr. 40-41.

Frühjahrs- u. Sommer-Anzüge • Frühjahrs-Paletots

Frühjahrs-Anzüge in mittelschwerem, modern kur- oder gestr. Cheviot, sehr solides Fabrikat, mit 1- oder 2reihiger Weste . . . M. 18.-
Jackett-Anzüge aus mittelschw. Cheviot, grau u. braun Kareaux od. leichte, vornehme, karierte Kammgarne in hellen Frühjahrsfarb., Maß ersetzend, M. 26.-
Jackett-Anzüge aus Aachener Kammgarn, halbsehwer u. leicht, entsäckelnde Dess., vornehm. Ausstatt., M. 30 u. 36.-
Jackett-Anzüge aus deutschen oder englischen modernen Stoffen, elegant ausgestattet und verarbeitet, vollständiger Ersatz für Maß, auch einzelne Modelle . . . M. 40, 45, 50 u. 52.-

zu außer-gewöhnlich extra billigen Preisen.

Eleganter Paletot dunkelgrau, einfarbig kariert oder gestreift, streng modern verarbeitet . . . M. 18.-
Eleganter Paletot aus gemustertem Cheviot oder Coverkost, vornehme elegante Dessins, schick hergestellt . . . M. 25.-
Elegante Paletots aus deutschen oder englischen Nouveautés, von Maßschneidern hergestellt, gediegen ausgestattet, auch einzelne Modelle . . . M. 30, 36, 40, 45 u. 50.-
Gehrock-Anzüge aus feingeripptem oder Strichstuch-Kammgarn mit prima Zutaten, sauber verarbeitet M. 20, 25, 33, 36, 40, 50 u. 60.-

Preis-kurant gratis und franko.

Starke Herren finden stets passende Kleidungsstücke am Lager.

Knaben-Anzüge, Knaben-Paletots, Knaben-Hosen, für jedes Alter, vom billigsten bis zum feinsten Genre vorrätig.



Beinkleider in tausendfacher Auswahl aus modernen haltbaren Stoffen von 3-18 M.

Maßkleidungsstücke fertigen wir auf unser Risiko aus modernen haltbaren Stoffen, vorzüglich sitzend zu sehr billigen Preisen an.

Turmstr. 76.

Lachmann & Scholz

Ottostr. 1.

Warenhaus.

Sonnabend, Sonntag, Montag:

für

Ausnahme-Preise

Putz — Kleiderstoffe — Damen-Konfektion

ferner Extra-Angebote in fast sämtlichen Abteilungen des Hauses.

II. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Pruss. Lotterie.

Ziehung vom 19. Mai 1905, vormittags. Nur Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with lottery numbers and prizes for the 5th class of the Prussian lottery, including winning numbers like 132 215 84 370 404 44 615 700 63 64 926 31 1025.

III. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Pruss. Lotterie.

Ziehung vom 19. Mai 1905, nachmittags. Nur Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with lottery numbers and prizes for the 5th class of the Prussian lottery, including winning numbers like 139 204 77 343 1000 571 000 02 722 923 1003 129.

II. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Pruss. Lotterie.

Ziehung vom 19. Mai 1905, nachmittags. Nur Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with lottery numbers and prizes for the 5th class of the Prussian lottery, including winning numbers like 139 204 77 343 1000 571 000 02 722 923 1003 129.

III. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Pruss. Lotterie.

Ziehung vom 19. Mai 1905, nachmittags. Nur Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with lottery numbers and prizes for the 5th class of the Prussian lottery, including winning numbers like 111038 49 123 221 23 389 481 828 842 78 5001.

Haus Industrie und Handel.

Befriedigungsgelder. Seit einiger Zeit sind Bestrebungen hervorgetreten, die den Erlass besonderer strafgesetzlicher Bestimmungen gegen die Befriedigung der Angestellten kaufmännischer und industrieller Betriebe durch Lieferanten zum Ziele haben.

Die Gestaltung des deutsch-russischen Handelsverkehrs im ersten Vierteljahr 1905. Der Warenaustausch zwischen Deutschland und Rußland zeigte im ersten Vierteljahr 1905 eine beträchtliche

Steigerung, daß von einer schädigenden Einwirkung des russisch-japanischen Krieges auf den Handelsverkehr zwischen Deutschland auf den ersten Blick nichts zu bemerken ist.

Die deutsche Einfuhr aus Rußland betrug im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres 14,25 Millionen Doppelzentner gegen 13,14 im Vorjahre. Die Zunahme resultiert vor allem aus dem stärkeren Bezug von Getreide sowie von Holz und Schmirgeln.

Table with 3 columns: Commodity (Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Kartoffel), 1904, 1905.

Abgenommen hat die Einfuhr von Vieh, von Petroleum, von Erzen und von Wolle. Trotz der Steigerung des Warenverkehrs sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr ergibt sich doch im ganzen bei näherer Betrachtung eine unbefriedigende Bilanz des deutsch-russischen Handelsverkehrs im laufenden Jahre.

Welthandel. Das englische Handelsamt hat die Statistik des Welthandels für das Jahr 1904 herausgegeben. An der Spitze steht der englische Handel mit 871 859 000 Pfd. Sterl.

Der Saatenstand Oesterreichs hat sich seit dem letzten Bericht wesentlich günstiger gestaltet. Durch die warme Witterung im Anfang des Monats Mai ist der Rückstand in der Entwicklung der Saaten zumeist wettgemacht worden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Sonnabend, den 20. Mai: Anfang 7 1/2 Uhr: Opernhaus, Margarete. Schauspielhaus, Die von Berlin.

Neues Theater. Sonnabend, den 20. Mai: Anfang 8 Uhr: Deutsches. Die Kreuzschreiber. Zeffing, Der Biberpelz.

Neues Theater. Zum erstenmal: Künstler. Ein Stück aus der Wiener Bohème in drei Akten von Josef Volkminger.

Kleines Theater. Anfang 8 Uhr. Salome. Sonntag: Salome. Montag: Nachtasy.

National-Theater. Weinbergsteig 19. Sonnabend, den 20. Mai 1905: Zar und Zimmermann.

Neue Königl. Oper (Kroll). Jung-Heidelberg. Anf. 7 1/2 Uhr. Billettverk.: Kgl. Opernhaus, Schalter 3, Wertheim.

WOLZOGEN-OPER. THALIA-THEATER. REKLAME. Musik-Lustspiel v. M. Jakobi.

Urania, Taubenstr. 40/41. 8 Uhr: Der Simphon und sein Gebiet.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62. P. CASTAN'S PANOPTICUM. Friedrichstr. 105.

Metropol-Theater. Der größte Erfolg der Saison! Zum 195. Male: Die Herren von Maxim.

Residenz-Theater. Dir.: Richard Alexander. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Herzogin Crevette.

Lustspielhaus. Anfang 8 Uhr. Der Familientag.

Carl Weiß-Theater. St. Frankfurterstr. 132. Gastspiel der Original-Legionäre.

Schweizer-Garten. Am Königstor. Am Friedrichshain. Strahndamm Nr. 1, 2, 4, 17, 62, 63, 74.

Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellungen. folic Ball und Volksbelustigungen.

Etablissement Buggenhagen. Moritzplatz. Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch. Der große Naturgarten ist geöffnet.

Schiller-Theater. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend, abends 8 Uhr: Der artesische Brunnen.

Max Kliems Sommer-Theater. Hasenheide 13-15. Artistische Leitung: Paul Milbitz. Heute, Sonnabend, den 20. Mai: Eröffnungs-Gala-Vorstellung.

Reederei Nohling. Morgen Sonntag: Extrafahrten mit Musik nach Zwiebusch, Berliner Schweiz.

Apollo-Theater. Revität! Heute 9 1/2 Uhr: Revität! unter persönlicher Leitung des Kompositionisten Paul Linke.

Osten Memelerstraße. Zirkus Henry. Heute Sonntag, den 20. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Benefiz-Vorstellung für die beliebte Heilfängerin Mlle. Henriette.

Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: Ihr zweiter Mann. Anfang 8 Uhr.

POMPEJI. TÄGLICH 8 UHR. KURFÜRSTENDAMM. Passage-Theater.

Passage-Theater. Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr. Anf. nachm. Sonntag, 3. Sonntag 5 Uhr. Gustav Behrens Spezialitäten-Theater.

Kasino-Theater. Hofringstr. 37. Anf. täglich 8 Uhr. Schlußvorstellung Sonntag, den 28. Mai.

W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Osk. Brunnenstr. 16. Der Wilderer. Schauspiel in 5 Akten von Gerstäder.

Gebrüder Herrnfeld-Theater. Täglich: die weltberühmten, einzig dastehenden 15 Winter-Tymians 15.

Nollendorf-Platz Zirkus Maximilian Brose. Sonnabend 8 Uhr: Gala-Abend.

Eine Mark wöchentl. Teilzahlung liefert elegante, fertige Herren-Moden. Erlass für Maharbeit.

Abnormitäten-Ausstellung. Münstr. 16. Kurzes Gastspiel des berühmten tauchtauchen Tauchkünstlers Professor Paulo. Loin.

WINTERGARTEN Otto Reutter. Das Liserl vom Schillersee. The Eriks, Akrobaten. La Wima, Sandmalerin.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Unsere süßen Dienstmädel. Beste von Weffel.

Sienfong-Essen. extra stark für Wiederverkauf. 1 Dbd. 2,50 Mk. bei 30 Flaschen 8 Mk. kostenfrei überalshin.

Eine Mark wöchentl. Teilzahlung liefert elegante, fertige Herren-Garderoben. Erlass für Maharbeit.

Eine Mark wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Garderoben. Erlass für Maharbeit.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules tragen.
 Klein-Derkauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Kappnähte. Haltbarste Blot- u. Falshen. Große Hüften amloft. Die Hufe bei Entnahme von 4 Mt. 50
 6 Stück 26 Mt.
 Echtblaues Monteur-Jackett 1 Mt. 90
 Echtblaues Monteur-Jacke 1 Mt. 50
 Echtblaues Monteur-Jackett
 Prima Röper-Gewebe . . . 2 Mt. 50
 Echtblaues Monteur-Jacke
 Prima Röper-Gewebe . . . 2 Mt. 10
 Manchester-Hose 2, - 5,50, 4,50, 3 Mt. 50
 Gefütterter Manchester-Jackett 13, - 8,75
 Weiße Felleur-Jacketts 3,50, 2 Mt. 75
 Ständitor-Jacken, reichlig . . . 4 Mt. 50
 Waler-Mittel . . . 3, - 2,50, 2 Mt. 25
 Mechaniker-Mittel (Braun) 3, - 2 Mt. 40
 Weiße Leder-Jacketts, reichlig 7,50, 3 Mt. 75
 Weiße Lederhosen . . . 4,50, 2 Mt. 90
 Reflexierender Anzüge, blau, nach Vorschrift . . . 5 Mt. 50
 Die Preise gelten für normale Größen
Baer Sohn
 En gros. Export. En detail.
 Chaussee 21a/25, Brückenstr. 11.
 Gr. Frankfurterstr. 20.
 Das 25. Haupt-Preisbuch 1906 wird kostenlos und portofrei zugesandt.
 Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittweite, bei Jacketts und Mitteln die Brustweite anzugeben. 35902*
 - Versand von 20 Mt. an franco. -

Rahndruck verboten!

Restaurant Leuchtturm, Tegelort.
 Direkt an der Havel und am Tegeler See gelegen. 30502*
Großer herrlicher Garten v. Wald und Wasser umgeben.
 Schutzhallen. - Tanzsaal. - Kegelbahnen. - Spielplätze. - Ausspannung. Kaffeeküche. - Dampfverbindungen nach allen Richtungen.
 Für Vereine, Fabriken etc. zu Partien sehr geeignet.
 Die herrliche Uferpromenade ist nur vom Leuchtturm aus erreichbar. Von Tegel mit den Holzischen Dampfsern 15 Pf., Retourbillets 25 Pf.
 H. Woltrauch, Telefon: Amt Tegel, Nr. 121

Ernst Höflich's
 und
Garten-Restaurant Gesellschafts-Saal.
 „Im Krug zum grünen Kranze“
 Mittelpunkt der Erde. Ober-Schöneweide Wald-straße 73/74.
 Herrlich am Wald und Wasser gelegen, den geehrten Vereinen und Gesellschaften bei Partien und Ausflügen bestens empfohlen. 31420*
 Station Sadowa und Nieder-Schöneweide. X Drei verdachte Kegelbahnen. X Ausspannung. X Kaffeeküche. Ernst Höflich.

S. Piket
 jetzt nur: 44 Prinzenstraße 44
 Laden u. I. Etage 30592*
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Monats-Garderobe
 sowie neuer Garderobe zu bekannt billigen Preisen.
 Sommer-Paletots . . . von M. 7,00 an.
 Anzüge von M. 8,00 an. Hosen von M. 2,00 an.
 Bitte genau auf No. 44, Laden, zu achten!

Gardinen und Stores
 weiß, crème u. ockerfarben abgep. Fenster = 2 Shawls.
 Echt engl. u. Brüssel-250
 Tüll m. Band eingef. 12 bis 2 M.
 Prima Spachtel-Tüll 950
 m. Batist-Auflage 18 bis 5 M.
 Echt Erbstüll, reich m. 875
 Bänderchen, Handarb. 25 bis 6 M.
 Relief-Tüll-Stores, neue 2 M.
 Sezeus-Muster 5 bis
 Echte Spachtel-Stores, 525
 Applik. m. Spinnen 12 bis
 Point lace-, Stella- und
 Lacet-Stores a. Erbstüll,
 Neuheit 18 bis 6 M.
 Vorjährige Muster und Restbestände fast für die Hälfte des Preises.

Teppich-Haus
B. Hurwitz, Rotes Schloß,
 vis-à-vis dem Nationaldenkmal.
 Telephone Amt I, 8311.
 Reiche Auswahl in farbigen Rouleaux, Bonnettes u. Brise-Bise, Madras-Stores, Bettdecken, Zierdecken und Läufer.

Sommer-Paletots von 18 M. an. **Paletots** nach Maß . von 35 M. an.
Sommer-Joppen von 6 " " **Anzüge** nach Maß . von 38 " "
Jackett-Anzüge von 17⁵⁰ " " **Hosen** nach Maß . . von 10 " "
Rock- u. Gehrockanzüge von 25 " " **Knaben-Anzüge** in größter Auswahl.

Jeder Leser des „Vorwärts“
 beachte beim Einkauf
 die Vorzüge
 in meinem
grössten Spezial-Haus
 für
Herren- und Knaben-Bekleidung
 fertig und nach Maß.
 Dieselben sind:
Die anerkannt billigsten Preise!
 Die unerreicht große Auswahl!
 Die Selbstfabrikation in meiner Schneiderwerkstatt im größten Stile!
 Ferner führe ich gleichfalls in bester Qualität und sehr preiswert:
sämtliche Herren-Artikel.
Adolph Wormann
77 Kottbuser Damm 77
 Ecke Pflügerstraße. Parterre u. I. Etage. Ecke Pflügerstraße.
 Mein Geschäftsprinzip war und wird stets sein:
 - - - - - **Streng feste Preise!** - - - - -
 - - - - - **Streng reelle Bedienung!** - - - - -

Beste deutsche Cigarette!



Überall zu haben.

Nur neueste Moden.
 Dieser feste, schwarze Hut mit Futter, Zylinderhüte u. Chap. clagues moderne Form, kostet M. 1.90. in großer Auswahl.
 Spezial-Hut-Engros-Lager, nur neueste Moden.
 Abteilung für den Einzelverkauf
Neue König-Strasse 48, 1 Treppe,
 drittes Haus vom Alexanderplatz.
 Größte Auswahl, außergewöhnlich billige Preise.
 Filzhüte für Herren, neueste Form, mit Futter M. 1.50, mit Atlasfutter M. 2.-, hochfeine Qualität M. 2.50, extra feine M. 3.-, beste Qualität 4.50.
Stroh Hüte in großer Auswahl.
 Sonntags geöffnet. 30582*

W. Zapel
 Hut-Fabrik, Skalitzerstr. 131.
 Größtes Spezial-Geschäft
 für Seiden- und Filz-Hüte.
 Lager in Schirmen und Mützen. 31942*

Gegründet 1878
M. Schulmeister
 Schneidermeister
 Am Kottbuser Tor, Dresdenerstr. 4. Ecke Adalbertstr.
 30532*
 Streng feste Preise.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Rixdorf.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
August Dohrmann
 am Mittwoch früh verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 3^{1/2} Uhr von der Leichenhalle des Neuen Rixdorfer Kirchhofes am Mariendorfer Weg aus statt.
 Die Kollegen versammeln sich um 2^{1/2} Uhr im Beerdigungsort Rosenstr. 24 (Preis).
 Um rege Beteiligung ersucht
 85/17 Die Ortsverwaltung.

Verband der Schneider und Schneiderinnen.
 (Filiale Berlin.)
Todes-Anzeige.
 Am 18. d. M. verstarb plötzlich infolge Gehirnschlages unser Mitglied 163/11
Heinrich Straeck
 (Friedrichstr. 122)
 im 57. Lebensjahre.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des St. Johannes Evangelist Friedhofes, Barfußstraße, aus statt.
 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser
Emil Rothert
 am 17. d. M. gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 20. d. M., nachmittags 6 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Rixdorf-Kirchhofes in der Schwanenwerderstraße, Reinickendorf, aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 117/11 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Kochknecht
Max Rücker
 am 17. d. M. gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Mai, nachmittags 4^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des Rions-Kirchhofes aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 Die Ortsverwaltung.

Die Beerdigung des Gastwirts
Hugo Richel findet nicht, wie angegeben, vom Kranenhaus Gannertstraße 42, sondern von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. 32362

Filz- u. Seidenhüte.

 Diese Façon 1.80 M.
 Spezialhut 3.50 M.
 Beste Qualität 4.00 M.
 Haarbügel von 5.00 M. an.
 Strohhüte von 35 Pf. an.
 Regenschirme, Sonnenhüte
 größte Auswahl
 von 1.50 M. an
Schirme
 Plastron v. 90 Pf. an
 Schleifen v. 15 Pf. an
Krawatten
 Oberhemden, Kragen, Manschetten, Servietten in bester Qualität
Wäsche
 farbige Glacés, Paar 1.50 M. 11
Handschuhe
Gottmann,
 Gr. Frankfurterstr. 130.

Schirme
 Plastron v. 90 Pf. an
 Schleifen v. 15 Pf. an
Krawatten
 Oberhemden, Kragen, Manschetten, Servietten in bester Qualität
Wäsche
 farbige Glacés, Paar 1.50 M. 11
Handschuhe
Gottmann,
 Gr. Frankfurterstr. 130.

Sozialdemokrat. Wahlverein
 I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
 Osten. Stadtbez. 1894.
Todes-Anzeige.
 Am 18. d. M. verschied unser langjähriges Mitglied, der Kochknecht
Ernst Zschoche.
 Er war einer unserer unermüdlichsten Kämpfer und durch seine hohe Begeisterung für unsere Sache ein Vorbild aller.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle der Auferstehungs-Gemeinde am Weihenstepfweg aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 243/13 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Todes-Anzeige.
 Am Donnerstag verstarb unser Mitglied, der Möbelpolierer
Wilhelm Gutschmidt
 Sönnemündenerstr. 79.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet morgen Sonntag nachmittags 3 Uhr von der Halle des alten Pauls-Kirchhofes in der Seestraße aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 247/18 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Todes-Anzeige.
 Am Donnerstag verstarb unser Mitglied, der Maurer
Hermann Engel
 Schwebelstr. 242.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 3 Uhr von der Halle des Rions-Kirchhofes in Rieder-Schönhausen (Nordend) aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 247/17 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
6. Berliner Reichstagswahlkreis.
Todes-Anzeige.
 Am Mittwoch verstarb unser Mitglied, der Kochknecht
Max Rücker
 (Rionsstr. 52).
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet morgen, Sonntag, nachmittags 4^{1/2} Uhr, von der Halle des Rions-Kirchhofes in Rieder-Schönhausen (Nordend) aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 247/16 Der Vorstand.

Am Mittwoch früh verschied nach langen, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater
August Dohrmann
 nach vollendetem 44. Lebensjahre.
 Die Beerdigung erfolgt am Sonntag, 21. Mai, nachm. 3^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Rixdorfer Kirchhofes am Mariendorfer Weg aus.
 Statt jeder besonderen Meldung zeigen dies tiefbetrubt an
Wwe. Pauline Dohrmann
 geb. Galdig
 nebst Kindern.
 32352

Sozialdemokratischer Wahlverein
Rixdorf.
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser bewährter Genosse
August Dohrmann
 (14. Bezirk)
 verstorben ist.
 Wir werden ihm Hied ein ehrendes Andenken bewahren.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 3^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
 Die Parteigenossen versammeln sich um 2^{1/2} Uhr im Rest. Thiel, Bergstr. 151/152.
 Um rege Beteiligung ersucht
 232/13 Der Vorstand.

Greift zu!!! beim Besten
 Monats-Anzüge u. Paletots v. 6,50 M. an
 Abonnements-Anz. u. Pal. 9,50 " "
 Partie-Anz. u. Paletots, teils mit unmerklichen Füllern 10,50 " "
 Kammer-Hos. u. Jacketts 3, - " "
 Getragene Kleidungsstücke von Rabalieren, Kleinden, aus den feinsten Bekleidungsstoffen, teils von Gelehrten, koloss. billige. 5/17*
 Bitte
Zentral-Keller, Berlin,
 an der
35 Neanderstr. 35,
 3 Minut. v. Stadtbahn Dammwegbrücke.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.

Wahl von 33 Delegierten zum Verbandstag in Leipzig.

Geprüft wird in folgenden Lokalen:

1. Raabes Salon, Kolbergerstr. 23. Wahlleiter **Meuz.**
2. Bernhard Rose-Theater, Badstr. 58. Wahlleiter **Wegener.**
3. Wernaus Festsäle, Schwedterstr. 23. Wahlleiter **Denk.**
4. Boekers Festsäle, Weberstr. 17. Wahlleiter **Buse.**
5. Graumanns Festsäle, Naumnstr. 27. Wahlleiter: **Gunther, Eiesack.**
6. Rixdorf, Thiel, Bergstr. 152. Wahlleiter **Schneller.**
7. Kunke, Bülowstr. 59. Wahlleiter **Ficius.**
8. Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47/48. Wahlleiter **Karlmann.**
9. Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstr. 3. Wahlleiter **Wuschick.**
10. Steglitz, Schellhase, Hornstr. 15a. Wahlleiter **Loos.**
11. Spandau, Böhle, Neumeisterstr. 5. Wahlleiter **Wücke.**
12. Oberschöneweide, Kaufhold, Wilhelminenhoffstr. 18. Wahl. **Ballach.**
13. Rummelsburg, Tempel, Alt-Borghagen 56. Wahlleiter **Brühl.**
14. Köpenick, Kelling, Schönerlinderstr. 5. Wahlleiter **Gühne.**
15. Reinickendorf, Muster, Berlinerstr. 29. Wahlleiter **Püschel.**
16. Weißensee, Schmutz, König-Chaussee 38. Wahlleiter **Frahm.**

Zentral-Wahlbureau ist Engel-Ufer 15. Obmann des Gesamtwahlkomitees ist der Kollege **Hermann**

Henning. Die Stimmzettel werden an den Eingängen zu den Wahllokalen verteilt. 117/13

Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Die **Wahlzeit** ist von **vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.**

Montag, den 22. Mai, abends 8 Uhr, im großen Saal von Louis Keller, Köpenickerstr. 29:

Allgemeine Versammlung

der

Rohrleger u. Helfer Berlins u. Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Wie soll unser Tarif aussehen? Referent **Karl Wiesenthal.** 2. Diskussion.

Da in dieser Versammlung allen Kollegen Gelegenheit gegeben wird, ihre Wünsche in Bezug des neuen Tarifs auszusprechen, so erwartet einen zahlreichen Besuch.

Zur besonderen Beachtung! Zur leichteren und einfacheren Erledigung unserer Bureau-geschäfte ersuchen wir unsere Mitglieder, jeden Wohnungswechsel unverzüglich unter Angabe der Orts- oder Hauptnummer schriftlich durch Postkarte dem Bureau mitzuteilen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Ersatzbücher für verlorene nur nach genauer Angabe der Orts- oder Hauptnummer, als auch wann und wo der Verluste seinen letzten Beitrag gezahlt hat, im Bureau gegen Zahlung von 20 Pf. ausgestellt werden können. Schriftliche Gesuche ohne Einsendung obiger Angaben und des Betrages werden nicht berücksichtigt. Die Ortsverwaltung.

Arbeitsgenossen! Bauhandwerker!

Die **Stukkateure** stehen im Streik um Anerkennung eines Tarifs, welcher das Ergebnis der Verhandlungen in der Schlichtungskommission ist. — Der vom Gewerbegericht bekanntgegebene Tarif ist **nicht** das Ergebnis der Verhandlungen und auch in keiner Weise, weder von der einen noch der anderen Partei, **unterschriftlich** anerkannt.

Wir ersuchen Euch deshalb, in zweckmäßiger Weise die unter neuen Bedingungen Arbeitenden (zirka 600 bei 78 Firmen) nach einer gestempelten **grünen** Arbeitsberechtigungskarte zu fragen, um uns in unserem Kampfe entsprechend zu unterstützen. Mit brüderlichem Grusse

Die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Stukkateure Deutschlands
(Filiale Berlin).

Reste
Damentuche, schwarz u. farb.
Costumes-Stoffe, neueste
Kammgarne (Muster
Staubmütel-Stoffe
Corkscrew
Sammet, Plüsch
Besatzartikel. 2265L*

Confection
Jaquotts, Dellmann
Staubmütel, Costumes
Costum-Röcke, Blousen.
Kottbuser
C. Pelz, Straße 4.

Zentralverband deutscher Brauerei-Arbeiter Zweigverein Berlin, Sektion I. (Brau.)

Geschäftsstelle: Berlin C. 54, Rückerstr. 5, I.

Sonntag, den 21. Mai cr., nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:

Verens-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Max Schütte:** Die Attentate in der preussischen Geschichte. 2. Kassenbericht vom 1. Quartal 1905. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. 41/10

Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Möbelpolierer.

Montag, den 22. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal Märkischer Hof, Admiralstr. 18c:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen **W. Nitschke** über: „Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 85/13
Den Kollegen zur Nachricht, daß die noch fehlenden Mitgliedsbücher im Bureau, Engel-Ufer 15, abzuholen sind. Der Obmann.

Seiden-Hut-Fabrik v. Carl Renz

I. Geschäft: Berlin SO.,

Oranienstr. 3.

II. Geschäft: Charlottenburg,

Kantstr. 134 a.

Welche **Müte** v. 1,75 Mk. an

Stelze **Müte** „ 2,00 „ „

Großes Lager

in Mützen, Schirmen.

Großes Strohhutlager. • Reelle Bedienung.

CONRAD TACK & CO

Deutschlands bedeutendste SCHUHWAREN FABRIKEN BURG b. Magdeburg

Dauerhafte Fabrikate — auffallend billige Preise

entsprechen dem Renommee unserer Weltfirma!

Sehr beliebte Preislagen:

Herren Zugstiefel, kräftiges Wchlsleder M. 5.50 4.50 M.	Herren Schnallenstiefel, dauerhaft und bequem . . . 5.90 M.	Herren Schnürstiefel, vorzügliche Qualität 5.70 M.
Herren Schnürschuhe, starkes Segeltuch, grau, braun und schwarz 3.90 M.	Damen Knopf- und Schnürstiefel, enorm preiswert 5.00 M.	Damen Knopf- und Schnür- stiefel, fein Boxhorse oder Chromleder . . . 6.75 M.
Damen Spangenschuhe, Prima Roßleder M. 3.90 3.20 M.	Damen Hausschuhe, Lasting, bequeme Façons M. 2.50, 1.80 und 1.20 M.	
Mädchen-Knopf- und Schnürstiefel, wirklich dauerhafte „Schulstiefel“ M. 4.80 bis 3.20 M.	Mädchen Knopf- und Schnür- stiefel, echt Ziegenleder, rot und braun, sehr be- währt und äußerst haltbar M. 6.30 bis 3.90 M.	

Radfahrer-Schuhe
und Sandalen,
Turnschuhe,
Opanken etc. etc.



Verkaufshäuser in
BERLIN
und Umgegend:

- C., Rosenthalerstraße 14.
- C., Spittelmarkt 15.
- W., Potsdamerstraße 50.
- W., Schillstraße 16.
- S., Oranienstraße 65.
- SW., Friedrichstr. 240-241.
- NW., Beusselstraße 29.
- NW., Thurmstraße 41.
- NW., Wilsnackerstraße 22.
- O., Andreasstraße 50.
- O., Gr. Frankfurterstraße 139.
- N., Danzigerstraße 1.
- N., Müllerstraße 3.
- N., Reinickendorferstraße 14.

Charlottenburg:
Wilmersdorferstr. 122-123.

Rixdorf:
Bergstraße 30-31.

Potsdam:
Brandenburgerstraße 54.

1500 Arbeiter und Beamte.

80 eigene Geschäfte.

Jährliche Fertigstellung
weit über **1 Million** Paar.

